

Tourismuspolitische

Leitlinien der SPD

in Deutschland

C 98 - 02381



TOURISMUS in Deutschland

Tourismuspolitische

Leitlinien der SPD

- gastfreundlich
- wirtschaftlich erfolgreich
- sozial verantwortlich
- umweltverträglich

Herausgeberin:
SPD-Bundestagsfraktion
Karin Fuchs MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Bundeshaus
53113 Bonn

Text und Konzept:
Susanne Kastner MdB
Sprecherin der Arbeitsgruppe Fremdenverkehr
und die Mitglieder der Arbeitsgruppe Fremdenverkehr

Fachliche Beratung:
Barbara Jaster, Reppel & Partner, Ettlingen

Redaktion:
Pia Dahmen

Gestaltung und Gesamtherstellung:
Petra Bauer, Cicero Werbeagentur, Bonn

Mai 1998

Diese Broschüre wurde auf chlorfreiem Papier gedruckt.

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während des Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.



C 98 - 02381

Vorwort	5
Mensch und Umwelt im Mittelpunkt eines zukunftsorientierten Tourismus	6
Freizeit und Reisen als Chance zur Selbstverwirklichung	8
<i>Aktivurlaub und Sport</i>	9
<i>Prävention und Rehabilitation in Heilbädern und Kurorten</i>	11
<i>Gesundheitstourismus</i>	13
<i>Kulturtourismus</i>	14
<i>Städtetourismus</i>	16
<i>Geschäfts- und Tagungstourismus</i>	17
<i>Camping- und Wohnmobiltourismus</i>	18
<i>Ferienzentren</i>	19
<i>Urlaub auf dem Lande</i>	20
Verbraucherrechte und Sicherheit	21
<i>Verbraucherrechte</i>	22
<i>Verbraucherfreundliche Information</i>	23
<i>Sicherheit</i>	24
Reisen für alle	25
<i>Barrierefreies Reisen</i>	26
<i>Kinder-, Jugend- und familienfreundliche Ferienangebote</i>	28
<i>Angebote für Seniorinnen und Senioren</i>	29
<i>Gemeinnützige Ferieneinrichtungen</i>	30
Tourismus als entscheidender Wirtschaftsfaktor in Deutschland	31
<i>Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit</i>	33
<i>Stärkung der regionalen Entwicklungspotentiale</i>	35
<i>Tourismusförderung</i>	36
<i>Touristisches Marketing</i>	37
<i>Informations- und Reservierungssysteme</i>	38
Beschäftigte im Tourismus	40
<i>Sichere Arbeitsplätze</i>	42
<i>Attraktive Arbeitsbedingungen – Bezahlung und Arbeitsschutz</i>	43
<i>Ausbildung und Qualifizierung</i>	45

Tourismus mit sozialer Verantwortung	47
<i>Respektierung der Belange der einheimischen Bevölkerung</i>	48
<i>Bekämpfung des Sextourismus</i>	49
Intakte Natur	50
<i>Bewahrung der natürlichen Erholungsgrundlagen</i>	52
<i>Information und Aufklärung</i>	54
<i>Umweltverträgliche Erholungsnutzung</i>	55
<i>Ökologische Verantwortung der Anbieter und Gütesiegel</i>	58
Umweltverträglicher touristischer Verkehr	60
Tourismusplanung, Forschung und Statistik	65
<i>Tourismussenkung durch Landes- und Regionalplanung</i>	66
<i>Kommunale Planung und Besucherlenkung</i>	68
<i>Tourismusforschung</i>	70
<i>Tourismusstatistik</i>	71
Europäische Tourismuspolitik	72
<i>Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus in Europa</i>	73
<i>Tourismuspolitik im Rahmen der Europäischen Union</i>	75
<i>Verbesserung der Rahmenbedingungen</i>	78
<i>Förderung auf EU-Ebene</i>	80
<i>Organisation auf EU-Ebene</i>	81
Förderinstrumente für den Tourismus	82
Adressen	94

Der Tourismus wird ein immer wichtigerer Wirtschaftszweig in Deutschland. Etwa 200 Milliarden DM Umsatz werden in dieser Dienstleistungsbranche erwirtschaftet, die auch eine große beschäftigungs- und strukturpolitische Bedeutung besitzt. Der Fremdenverkehr sichert über zwei Millionen Arbeitsplätze im Inland, einen Großteil davon in strukturschwachen Regionen. Tourismus kann aber auf Dauer nur wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn er gleichermaßen gastfreundlich, sozialverantwortlich und umweltverträglich ist.

Die SPD hat die gegenwärtige und zukünftige Bedeutung des Tourismus erkannt. Mit den vorliegenden „Tourismuspolitischen Leitlinien“ stellen wir unsere Zielsetzungen für eine umfassende Neuorientierung der Tourismuspolitik an der Schwelle zum 21. Jahrhundert vor, und wir benennen konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser politischen Ziele. Damit knüpfen wir an unsere „Grundsätze und Leitlinien für eine sozialdemokratische Fremdenverkehrspolitik“ von 1978 und die „Tourismuspolitischen Leitlinien“ von 1993 an.

Wir setzen uns dafür ein, die Attraktivität des Reiselandes Deutschland zu stärken, sowohl im Ausland als auch im eigenen Land. Eine Voraussetzung dafür sind nach unserer Ansicht schlagkräftige und leistungsfähige Organisationsstrukturen, die auf Bundesebene Aufgaben und Finanzen effizient bündeln. Auf allen touristischen Ebenen gilt es, die Service- und Dienstleistungsbereitschaft zu fördern – hier liegt ein wichtiger Wettbewerbsvorteil für den Deutschlandtourismus. Ein besonderes Anliegen der SPD ist darüber hinaus die Entwicklung des Fremdenverkehrs in den neuen Bundesländern, denn für sie stellt der Tourismus häufig die einzige Branche mit Wachstumschancen dar.

Unser Dank gilt allen, die an der Erarbeitung der Leitlinien mitgewirkt haben. Besonders verpflichtet sind wir den zahlreichen Verbänden und Einzelpersonlichkeiten, die uns mit konstruktiven Beiträgen und Kritik wertvolle Hilfestellung geleistet haben. Der Dank gilt ebenso den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Fremdenverkehr, den beratenden Arbeitsgruppen in der SPD-Bundestagsfraktion sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten und der Fraktion.

Susanne Kastner, MdB
Sprecherin der Arbeitsgruppe Fremdenverkehr



Susanne Kastner, MdB



MENSCH & UMWELT

im Mittelpunkt eines zukunftsorientierten Tourismus

Tourismus ist der menschlichste aller Wirtschaftszweige. Menschen stehen im Mittelpunkt aller touristischen Aktivitäten: als Reisende, Beschäftigte, Gastgeber und Einheimische in den Tourismusgebieten. Sie alle richten unterschiedliche Anforderungen an den Tourismus, die möglichst weit miteinander in Einklang zu bringen sind. Die Reisenden wünschen sich eine gastfreundliche Aufnahme, die Unternehmer streben nach wirtschaftlichem Erfolg, die Einheimischen erwarten, daß ihre Belange berücksichtigt werden, und alle Beteiligten müssen sich umweltverträglich verhalten.

Gastfreundlich

Tourismus heißt vor allem Gastfreundschaft. Moderne Begriffe wie Kunden- und Serviceorientierung haben im Tourismus Tradition. Hier spielen Motivation und Qualifizierung der Beschäftigten, aber auch die Aufgeschlossenheit der einheimischen Bevölkerung eine wichtige Rolle. Denn eine freundliche Atmosphäre, aufmerksamer Service und ein qualitativ hochwertiges Angebot sind mehr denn je Wettbewerbsvorteile des Deutschlandtourismus.

Wirtschaftlich erfolgreich

Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Er ist weltweit der größte Arbeitgeber und die größte Wachstumsbranche. Etwas elf Prozent aller Erwerbstätigen beziehen ihr Einkommen aus dem Tourismus. In der Bundesrepublik Deutschland trägt er fast sechs Prozent zum Bruttosozialprodukt bei. Über zwei Millionen Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt vom Tourismus ab. Für viele wirtschaftlich schwache Regionen ist der Tourismus eine Chance, Anschluß an die wirtschaftliche Entwicklung zu finden und das Wohlstandgefälle auszugleichen. Wichtige Impulse gehen auf andere Wirtschaftszweige wie Handel und Dienstleistung, Handwerk, Industrie oder Landwirtschaft über.

Sozialverantwortlich

Der Tourismus trägt eine große soziale Verantwortung. Er schafft Einkommen für die Bevölkerung, die außerdem von besserer Freizeit- und Gesundheitseinrichtungen profitiert. Mit steigender Reiseintensität verstärken sich aber auch die Auswirkungen auf die Kultur und das soziale Umfeld der Einheimischen. Deshalb muß der Ausbau des Tourismus behutsam erfolgen, und er muß die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Beschäftigten berücksichtigen.

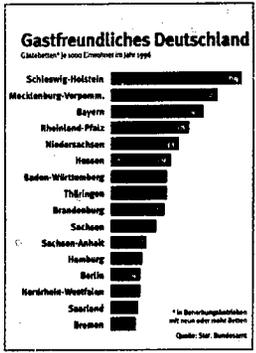
Umweltverträglich

Der Tourismus ist dem Erhalt der Umwelt, seiner natürlichen Grundlage, verpflichtet. Der Wunsch nach intakter Umwelt und Natur gehört zu den wichtigsten Reismotiven. Durch den Tourismus können Anstöße für eine tiefgreifende umweltpolitische Sensibilisierung und eine wirtschaftliche Umorientierung gegeben werden. Er ist ein Baustein des ökologischen Umbaus der Industriegesellschaft.

Zukunftsorientierte Tourismuspolitik

Ziel einer jeden Tourismuspolitik sind Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Dabei geht es um eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen zu gefährden. Die Tourismusbranche wird nur dann auf Dauer wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn sie den Gast in den Mittelpunkt stellt und ebenso sozialverantwortlich wie umweltverträglich handelt.

Die Verantwortlichen sind sich inzwischen einig, daß es im Tourismus zu einer Neuorientierung kommen muß. Gemeinsam mit den Tourismus-Akteuren ist die Politik gefordert, in einer Gesamtkonzeption Ziele zur Förderung einer nachhaltigen Tourismusentwicklung zu benennen, entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen zu setzen und sie international anzugleichen.



FREIZEIT & REISE

*als Chance zur
Selbstverwirklichung*

Freizeit ist mehr als Arbeitsruhe. Sie gibt dem Mensch:in die Chance zur Selbstverwirklichung, die Möglichkeit zur schöpferischen, kulturellen und sportlichen Betätigung und zur Nutzung von Gesundheits- und Erholungseinrichtungen. Voraussetzung ist ein differenziertes Angebot an Freizeitmöglichkeiten und Reiseformen.

Neben dem Wunsch nach „sanften“ Urlaubsformen wie ruhige Erholung und Aufenthalt in der Natur muß auch das Bedürfnis nach Aktivurlaub und nach dem Erleben von Stadt und Kultur berücksichtigt werden.

Aktivurlaub und Sport

Aktivurlaub und Sport in der Freizeit sind ein wichtiger Ausgleich für die Belastungen des Alltags. Sie erfreuen sich wachsender Beliebtheit, die Angebotsformen und Sportarten differenzieren sich immer weiter.

Dadurch ergeben sich jedoch Konflikte zwischen den Ansprüchen der Freizeitnutzung und denen von Natur- und Umweltschutz. Sie müssen durch gezielte Förderung umweltverträglicher Freizeitaktivitäten gelöst werden. Die Schaffung attraktiver Freizeitinfrastruktur muß in Abstimmung mit der ökologischen Belastbarkeit der Umwelt erfolgen.

Sport hat eine wichtige Funktion in unserer Gesellschaft. Er steigert das physische, psychische und soziale Wohlbefinden und vermittelt die Anerkennung des Leistungsprinzips. Neben regelmäßigen Sports- und Fitnessprogrammen in der Freizeit suchen die Menschen zunehmend im Urlaub den intensiven Kontakt mit der Natur. Durch die Ausübung von Sportarten wie Wandern, Klettern, Radfahren oder Wassersport wird die Natur jedoch immer stärker gefährdet. Die Konflikte zwischen den Ansprüchen von Natur- und Umweltschutz und denen der Freizeitnutzung müssen offen angesprochen und mit Vorrang für den Naturschutz gelöst werden.

In vielen Urlaubsorten sind Sport- und Aktivurlaubsangebote die Hauptattraktion. Immer bedeutender wird auch der Veranstaltungstourismus aus kulturellem und sportlichem Anlaß. Besonders Großveranstaltungen wie z.B. Autorennen werden zu einer starken Belastung für die Anwohner und die Umwelt. Aber auch einzelne Sportarten sind mittlerweile so populär, daß die große Zahl der Ausübenden zu einer ersten Bedrohung für die Natur geworden ist. Besucherlenkung und Reglementierung von Natursport ergeben sich als zwingende Forderungen aus dem Anwachsen der Gästezahlen.

Bei den Natursportarten hat sich gezeigt, wie nützlich die Anleitung zum Naturschutz sein kann, die die Mitglieder der entsprechenden Sportvereine erhalten. Auch nicht organisierte Naturnutzer sollten deshalb über Notwendigkeit und Möglichkeiten des Naturschutzes informiert werden.



Maßnahmen

- Vorrangige Berücksichtigung des Naturschutzes bei der Ausweisung von Flächen und Sporteinrichtungen für die Freizeitnutzung;
- Öffnung der öffentlich geförderten Sporteinrichtungen für Einheimische und für Gäste;
- bei der Novellierung des Naturschutzgesetzes sollen den Naturschutzverbänden bei drohenden Gefahren für Tier- und Pflanzenarten sowie bei schwerwiegenden Eingriffen in die Unversehrtheit der Natur ein Verbandsklagerecht und in Planfeststellungsverfahren, die mit einem Eingriff in die Natur verbunden sind, ein Mitwirkungsrecht eingeräumt werden;
- Sportverbände, die sich den Zielen des Naturschutzes verpflichtet haben, sollen an der Planung und an den Anhörungen zur Umsetzung des Naturschutzgesetzes beteiligt werden;
- Ausweisung von Infrastruktureinrichtungen für neue Sportarten in Verbindung mit einer ökologischen Aufwertung von Flächen, dem Erhalt oder der umweltverträglichen Neugestaltung der Landschaft.



Gerhard Sch...

Prävention und Rehabilitation in Heilbädern und Kurorten

Prävention und Rehabilitation besitzen im Rahmen einer vorsorgenden Gesundheitspolitik eine große Bedeutung; sie bilden eine der tragenden Säulen des medizinischen Versorgungssystems. Die deutschen Heilbäder und Kurorte bieten ein hervorragendes Angebot für die Durchführung von Maßnahmen zur Prävention, zur Behandlung chronisch Kranker und zur Rehabilitation nach überstandene Krankheiten, Operationen oder Unfällen.

Aufgrund der hohen wirtschafts-, struktur- und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung der Heilbäder und Kurorte und angesichts der jüngsten Gefährdungen ihrer therapeutischen und wirtschaftlichen Grundlagen müssen verstärkte Anstrengungen zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit des deutschen Bäderwesens unternommen werden.

Vorzugender Gesundheitsschutz ist gesundheitspolitisch sinnvoller als nachträgliche Behandlung fortgeschrittener Krankheiten. Dazu leistet die Kurortmedizin einen besonderen Beitrag. Veränderungen der Krankheitsbilder, u.a. die Zunahme chronischer und umweltbedingter Krankheiten (Atemwege, Allergien), auch bei Kindern, und nicht zuletzt die Zunahme altersabhängiger Krankheiten infolge höherer Lebenserwartung erfordern differenzierte Kurtherapien.

Therapiemöglichkeiten und Infrastrukturvoraussetzungen der deutschen Heilbäder und Kurorte sind wichtige Standortfaktoren. Vor allem in den strukturschwachen Räumen sicherten Heilbäder und Kurorte mit ihren Einrichtungen bis 1996 über 300.000 Arbeitsplätze. Seit den Spargesetzen der konservativ-liberalen Koalition vom September 1996 sind mindestens 30.000 Arbeitsplätze vernichtet worden, weitere 50.000 Arbeitsplätze sind stark gefährdet. Gleichzeitig verbieten hohe Anforderungen an die Umweltqualität in den Kurorten eine forcierte Industriean siedlung; dies erhöht die Anfälligkeit gegenüber staatlichen Eingriffen in das Gesundheitswesen.

Qualitätssicherung und -verbesserung sowie neue Angebotsformen entscheiden über die internationale Konkurrenzfähigkeit der Heilbäder und Kurorte. Gesetzliche Vorgaben zur Qualitätssicherung, aber auch steigende Gästeanforderungen und wachsender Konkurrenzdruck verlangen ein gleichermaßen rasches wie überlegtes Handeln.

Landschaftsplanung und Umweltschutz stellen die Heilbäder und Kurorte vor zusätzliche Aufgaben. Sie müssen gemäß den Kurortgesetzen der Länder besonderen Anforderungen hinsichtlich der Reinheit von Luft, Wasser und Boden gerecht werden.

Maßnahmen

- Bereitstellung von Fördermitteln zur Weiterentwicklung der Kurortinfrastruktur (Kurortensatz), die dem besonderen Charakter der Kurorte für die regionale Wirtschaftsentwicklung Rechnung tragen;
- Ausgleich strukturell bedingter Standortnachteile (eingeschränkte Ansiedlung von Industriebetrieben) durch Bereitstellung von Fördermitteln;
- Aufklärung über die Kurortmedizin und gesetzliche Kuransprüche bei Ärzteschaft, Kostenträgern, Versicherern, Einheimischen;

Die Heilbäder und Kurorte müssen in ihrer Existenz gesichert werden

Gesundheitstourismus

Immer mehr Menschen wollen im Urlaub gezielt etwas für den Erhalt und die Förderung ihrer Gesundheit tun. Gesundheitsorientierte Angebote der Kur- und Fremdenverkehrsorte sind als unverzichtbare Ergänzung kurbezogener und touristischer Infrastrukturen zu fördern und zu unterstützen. Sie sollen für alle Gäste offen sein.

Etwa 14% der bundesdeutschen Bevölkerung hat Interesse an gesundheitsorientierten Urlaubsformen, 8% an einem Fitnessurlaub. Kur- und Tourismusorte können durch entsprechende Angebote zusätzliche Gästegruppen gewinnen und einen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge leisten. Neue Konzepte und Angebote wie Präventivprogramme für Bewegung und Fitneß, Wellness, gesunde Ernährung, Streßbewältigung und Schönheitspflege sind als wichtiges Standbein der Kur- und Fremdenverkehrsorte zu entwickeln.

Bei den Gesundheitsurlaubern handelt es sich um ein sensibles Publikum, das auch eine gesunde Umwelt wünscht und einfordert. Mit dem Dreiklang „Gesundheit – Tourismus – Umwelt“ kann das wachsende Marktpotential der gesundheitsbewußten Urlauber gezielt angesprochen werden.

Maßnahmen

- Ausweitung gesundheitsbezogener Urlaubsangebote, auch ergänzend zum regulären Kurangebot;
- Präventivprogramme für gesundheitsbewußte Urlauber und Urlauberinnen;
- ergänzende, kurunabhängige Freizeitangebote zur Stärkung des Gesundheitsurlaubs;
- Einbeziehung ökologischer Kriterien in die Angebotsgestaltung;
- Entwicklung geeigneter Marketingkonzepte zur Gewinnung gesundheitsbewußter Urlaubsgäste;
- verstärkte Werbung für den Gesundheitsurlaub;
- verstärkte Kooperation mit Reiseveranstaltern und Reisebüros; Integration der Angebote in elektronische Buchungssysteme;
- verstärkte Auslands-Vermarktung deutscher Kur- und Gesundheitsurlaubsangebote über die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT).



Ad im Gesundheits- und Wellnessbereich, Nordrhein-Westfalen, zur Spa- und Kurzeit

- Schaffung einer vernetzten Struktur von kompetenten, trägerübergreifenden und anbieterneutralen Informations- und Koordinationstellen auf kommunaler Ebene zur Betreuung und Begleitung bei der Inanspruchnahme von Kur- und Reha-Maßnahmen (im Sinne sozialer Bürgerbüros);
- Entbürokratisierung des Zugangs zur Rehabilitation;
- Budgetierung der Ausgaben auf das Niveau von 1994;
- Rücknahme der Zuzahlungserhöhung auf 25 DM bei stationären Kuren und Vereinheitlichung der Zuzahlungspraxis;
- keine starren Fristen, sondern Rehabilitationszeiten nach medizinischer Notwendigkeit;
- Sicherung der traditionellen ambulanten Vorsorge- und Rehabilitationskur und der neu entwickelten indikationsspezifischen Kompaktkure, die durch eine hohe Eigenbeteiligung und Selbstverantwortung der Anwender bestimmt sind.

Eine wichtige Rolle bei der Stärkung der Heilbäder und Kurorte im Wettbewerb spielt die Qualitätssicherung:

- strikte Anwendung der Begriffsbestimmungen des Deutschen Bäderverbandes bei der Anerkennung von Kurorten sowie laufende Überwachung, ob die Kriterien noch erfüllt werden;
- Definition von Qualitätsmaßstäben durch die Reha-Träger und überregionale Koordinierung und Vernetzung ihrer Arbeit;
- Neuordnung des Rehabilitationsrechts in einem Sozialgesetzbuch IX;
- Erarbeitung von verlässlichen Prognosemethoden zur Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Rehabilitationsangeboten. Ziel muß es sein, ein auf diesen Bedarf abgestimmtes gemeinsames Angebotsnetz zu entwickeln, das von allen Rehabilitationsträgern genutzt wird;
- konsequente Qualitätssicherung im Bereich der natürlichen Heilmittel;
- konsequente Einhaltung der Immissionsschutz-Richtlinien für Heilbäder, Kurorte und Erholungsorte.

Forschung und Ausbldung sind Grundlage der Entwicklung von gesundheitspolitisch zielgerichteten, strukturell sinnvollen und tourismuspolitisch notwendigen Angebotsstrategien:

- Entwicklung neuer Behandlungskonzepte (unter Einbeziehung der Nachsorge) als Pilotprojekte in Heilbädern und Kurorten;
- Kooperation von Heilbädern und Kurorten bei der Ausarbeitung nachfragegerechter Angebote (z.B. Kompaktkuren; wohnortnahe ambulante und teilstationäre Prävention und Rehabilitation); Unterstützung bei der Marke- und Zielgruppenanalyse und der Entwicklung geeigneter Marketingstrategien und -maßnahmen;
- höherer Stellenwert für Prävention und Rehabilitation in der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung;
- verstärkte Berücksichtigung der Balneologie und der Physikalischen Medizin in der Ärzteausbildung;
- Erarbeitung neuer Konzeptionen von Kinderkuren, die dem Mutter/Vater-Kind-Gedanken Rechnung tragen. Schaffung klarer Regelungen über Zugangsmöglichkeiten und Zuständigkeiten bei den Kostenträgern;
- Forschungsförderung in den Sektoren Bioklimatologie, Balneologie und Kur-erfolgsforschung, insbesondere durch Einrichtung von Lehrstühlen für Balneologie und Sicherung des Forschungsinstituts für Balneologie und Kurortwissenschaft (FBK) in Bad Elster;
- Einbeziehung in das Forschungsförderungsprogramm des Bundes;
- Förderung des Brückenschlages zwischen Kurortmedizin und Umweltmedizin;
- Unterstützung des vom Deutschen Bäderverband initiierten Forschungsprojekts „Kurforschung 2000“.

Um die internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Heilbäder und Kurorte im europäischen Wettbewerbsfeld zu sichern, ist es notwendig, im Bereich der Gesundheitsvorsorge wirksam ist, zu sichern, sind verlässliche, qualitätsorientierte

- Angleichung der Qualitätsstandards für Heilbäder und Kurorte in der EU;
- Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen, z.B. durch das Heilmittelwerbegesetz, im Zuge der Europäisierung der Kur und zur sachgerechten Information der Patienten;
- Harmonisierung der Gesundheitsberufe in der EU.

Kulturtourismus

Kulturtourismus gewinnt zunehmend an Bedeutung. Er verbessert die Qualität des touristischen Angebots und die Auslastung der Kapazitäten, weil er die Saison verlängert. Touristische Kulturangebote in Stadt und Land sollen die kulturelle Vielfalt einer Region widerspiegeln und den Gästen nahebringen. Tourismuspolitik muß die landschaftlichen und kulturellen Besonderheiten pflegen, aktivieren und nutzen.

Kultur soll Abwechslung und Spaß bieten, Kreativität fördern, neue Erlebnisse und Einsichten vermitteln, Verständnis für andere Kulturen wecken. Ein erweiterter Kulturbegriff umfaßt Kunst ebenso wie die traditionellen Lebensformen der einheimischen Bevölkerung und die durch die lokale Wirtschaftsweise geprägte Landschaft.

Ein reiches kulturelles Angebot in den Städten und auf dem Lande trägt, unabhängig von Saison und Wetter, zur Attraktivität des Standorts bei. Freizeit- und Tourismusnutzung geben der Erhaltung historischer Bausubstanz und heimischer Traditionen vielfach erst eine wirtschaftliche Basis.

Massentourismus zu besonders attraktiven Sehenswürdigkeiten ist mit Umweltbelastungen verbunden, weil die Gäste nur kurz bleiben und entsprechend ein hohes Verkehrsaufkommen hervorrufen.

Maßnahmen

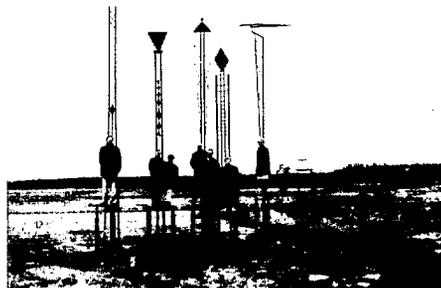
Förderung der kulturellen Infrastruktur, regionaler Kultur und des Brauchtums

- Ausbau und Erhalt von Museen und Sammlungen, vorzugsweise in thematisch spezialisierter und regional abgestimmter Form;
- Erhalt historischer Kulturdenkmäler und Ortsbilder sowie regionaler Architektur im Rahmen der Denkmalpflege;
- Erhalt historischer Gebäude und Ensembles;
- Förderung von Freilichtmuseen;
- Förderung und Weiterentwicklung regionaltypischer Architektur, auch bei Neubauten;
- Förderung von regionalem Brauchtum, von Volks- und Heimatfesten und Kulturparks;
- Einbindung von Verbänden und Vereinen, die landestypisches Brauchtum pflegen, in den Tourismus;
- Erhalt und Förderung des traditionellen Handwerks (z.B. Vermittlung alter Handwerksfertigkeiten an Gäste);
- Einbeziehung des modernen kulturellen Schaffens, z.B. Literaturwerkstätten und Sommerakademien unter Leitung heimischer Künstler und Künstlerinnen;
- Einbeziehung der regionalen Küche und der regionalen landwirtschaftlichen Produkte.

Touristische Kulturangebote

- Schaffung und Kennzeichnung deutscher und europäischer Kulturreiserrouten;
- Organisation kultureller Ereignisse wie Ausstellungen, Theatererage, Festivals, auch für spezielle Zielgruppen wie Jugendliche;
- Kreativkurse oder Wettbewerbe zur künstlerischen Entfaltung der Urlauber und Urlauberrinnen, auch als Pauschalangebote;
- Leistungspakete (als Individual- und Gruppenangebote) mit mehreren kulturellen Veranstaltungen in einer Region;
- Angebot von Kombi-Tickets für die Anreise (Kulturveranstaltung + ÖPNV-Fahrtkarte).

Skulpturenpark Usedom



Saisonverlängerung und Entzerrung von Touristenströmen

- Nutzung des Kulturtourismus zur Verlängerung der Saison und zur Entzerrung von Touristenströmen durch attraktive Kulturangebote in den besucher-schwächeren Zeiten;
- Kombination von „Highlights“ mit weniger bekannten Sehenswürdigkeiten in Reiseprogrammen und Pauschalarrangements;
- zeitliche und inhaltliche Koordinierung des Angebots in der Region und über-regional;
- Steuerung der Touristen da, wo die Gäste „massenhaft und gleichzeitig“ auftreten; aber nicht über den Preis – den Vorrang sollen zeitliche Steuerung und die Bevorzugung von Dauergästen haben.

Information und Vermittlung

- Vermittlung der regionalen Kultur durch Informationsmaterial, Hinweistafeln, Führungen, nach Möglichkeit in mehreren Sprachen, zeitgemäße und an-gende Präsentation durch Museumspädagogik u.ä.;
- pädagogische Aufarbeitung und Vermittlung der regionalen Kultur speziell für Kinder;
- Information über das kulturelle Angebot einer Region durch konventionelle und neue Medien (Internet/Faxabruf), auch unter Einbeziehung der Veranstaltungen der lokalen Institutionen, Vereine, Kirchen;
- Herausgabe von Kulturatlanten;
- Aus- und Weiterbildung fach- und sachkundiger Gästeführerinnen und -füh- rer.

Städtetourismus

Städtetourismus ist eine wichtige Einnahmequelle für die Kommunen und wird auch in Zukunft eine bedeutende Rolle innerhalb des Deutschlandtourismus spielen. Hierbei ist jedoch einem rein quantitativen Wachstum vorzubeugen und der Aufbau eines „sanfteren“ Städtetourismus anzustreben.

1997 war der Städtetourismus eines der wenigen Segmente im Deutschlandtourismus, das Zuwächse verbuchen konnte. Anlässe für Städtereisen sind berufliche Gründe, Besuch von Veranstaltungen (Events, Musicals, Sportveranstaltungen), Besichtigung von Sehenswürdigkeiten, Einkäufen oder Verwandtenbesuche. Deutsche Städte sind ein wichtiges Reiseziel für ausländische Gäste.

Durch die geschätzten 1 Milliarde Besuchertage in deutschen Städten ergibt sich ein Bruttoumsatz von ca. 57 Milliarden DM. Der Städtetourismus hat dadurch eine beachtliche wirtschaftliche Bedeutung. Allerdings schaffen die hohen Besucherzahlen, die hauptsächlich auf Tages- und Kurzreisen entfallen, auch Probleme: Die meisten Städtereisen erfolgen mit dem eigenen Pkw und verschärfen so die ohnehin prekäre Verkehrssituation in deutschen Innenstädten.

Innenstädte beziehen einen Großteil ihrer Attraktivität aus dem Einzelhandelsangebot. Deshalb ist dem Trend zur Verlagerung des Einzelhandels „auf die grüne Wiese“ (vor allem in den neuen Bundesländern) gesetzgeberisch und planerisch entgegenzuwirken, um Touristen und Bürgern weiterhin attraktive Städte bieten zu können.

Maßnahmen

- weiterer Ausbau von städtischen ÖPNV-Netzen, die sowohl Gästen als auch Bürgern zugute kommen;
- Berücksichtigung der Belange des Fremdenverkehrs bei ÖPNV-Planungen (Park & Ride, Tagestickets, Umlandanbindung u.ä.);
- Förderung der Innenstadtbildung; Finanzierungshilfen für Einzelhandel und Dienstleistung, Beschränkung des Bauens „auf der grünen Wiese“, Ausweisung von Fußgängerzonen;
- Miteinbeziehung städteplanerischer Konzeptionen in den Tourismus (Denkmalschutz);
- Bildung bzw. Ausbau von Städte-Kooperationen.



Geschäfts- und Tagungstourismus

Geschäftsreisen stellen ein wesentliches Segment im Städtetourismus dar. Millionen Menschen reisen aus beruflichen Gründen, sei es für einen oder mehrere Tage. Anlässe sind Messen und Ausstellungen, Pflege vorhandener und Knüpfung neuer Geschäftsbeziehungen, Kongresse und Tagungen, Seminare, Schulungen und Fortbildungen. Pro Jahr werden in diesem Bereich ca. 65 Milliarden DM umgesetzt. Besonders die großen Städte profitieren vom Geschäftsreisemarkt. Fast 70% der Übernachtungen in deutschen Großstädten sind geschäftlich motiviert. Da Geschäftsreisen, Messebesuche, Tagungen und Seminare vornehmlich im Frühjahr und Herbst stattfinden, bewirken sie für die städtische Hotellerie und Gastronomie eine willkommene Verlängerung der touristischen Saison.

Als Messeland ist Deutschland weltweit führend. Die jährlich 120 internationalen Messen konnten sich trotz schwieriger Konjunktur behaupten und weiter expandieren. 1997 wurde die Rekordmarke von 150.000 Ausstellern erreicht und ein Gesamtumsatz von 7,5 Milliarden DM erwirtschaftet. Inzwischen setzen die großen Messestandorte zusätzlich auf den Ausbau von Kongreß- und Tagungskapazitäten, um an diesem Wachstumsmarkt teilzuhaben. Mit über 600.000 Tagungen, Kongressen und Seminaren pro Jahr erwirtschaftet dieser vielfältige Wirtschaftssektor einen Gesamtumsatz von rund 43 Milliarden DM. Gut die Hälfte kommt als Unwegendite dem Einzelhandel, der Gastronomie; und den Dienstleistern am Tagungsort zugute. Der massive Ausbau von Messe- und Kongreßkapazitäten verschärft den Wettbewerb unter den deutschen Standorten.

Die touristischen Umsätze im Rahmenprogramm von Geschäftsreisen lassen sich angesichts des wachsenden Kostenbewußtseins der Unternehmen nur steigern, wenn es gelingt, Tourismusprogramme kostengünstig in die Planung von Tagungen, Kongressen und Seminaren zu integrieren. Besonders für ländliche Regionen können Tagungs- und Seminar-tourismus wirtschaftliche Impulse geben.

Die günstige Verkehrssituation, die hohe Professionalität der Tagungsorganisation und die Attraktivität der Städte und Regionen in Deutschland sind gute Voraussetzungen, um verstärkt auch internationale Kongresse und Tagungen nach Deutschland zu ziehen. Dies zu befördern, ist eine der Aufgaben des Deutschen Kongreßbüros (German Convention Bureau - GCB), das als Non-Profit-Unternehmen deutschen und ausländischen Veranstaltern als Informations- und Beratungsstelle zur Verfügung steht. Daß gerade für Geschäftsreisen das Auto Verkehrsmittel Nummer eins ist, stellt die bereisten Städte häufig vor große Probleme. Gerade zu Messe- oder Tagungszeiten muß die Verkehrsinfrastruktur der Standorte ein punktuell enorm hohes Verkehrsaufkommen bewältigen. Hierbei ist es, die Geschäftsreisenden schon frühzeitig auf andere Verkehrsmittel umzulenken oder aufmerksam zu machen. Sinnvolle und gut vermarktete Angebote werden von staugeplagten Geschäftsreisenden sicher gerne in Anspruch genommen.

Maßnahmen

- Schaffung von Tourismusprogrammen, die kostengünstig in die Planung von Tagungen, Kongressen und Seminaren eingebaut werden können;
- Aufzeigen von Anreisemöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. durch Abdruck der Bahn- und Busverbindungen auf Einladungen und Programmen, Organisation von Transferdiensten oder Kopplung von Tagungsgebühr mit Tickets für die öffentlichen Verkehrsmittel);
- Die Regelung der steuerlichen Absetzbarkeit von Reise- und Bewirtungskosten gehört auf den Prüfstand.

Camping- und Wohnmobiltourismus

Der Camping- und Wohnmobiltourismus hat eine hohe wirtschaftliche Bedeutung erlangt. Als wichtige Urlaubsform, die das Gefühl von Freiheit, Ungebundenheit und Naturnähe vermittelt, muß er landschafts- und umweltgerecht erhalten und gefördert werden. Strukturverbesserungen sind notwendig, um die Attraktivität des Campingtourismus aufrechtzuerhalten.

Camping- und Wohnmobiltourismus ist in den letzten Jahren zu einem wichtigen Bereich des Deutschlandtourismus geworden. Jede achte Mark von Übernachtungsgästen stammt von Campern; jede vierte Übernachtung findet auf dem Campingplatz statt. Der Jahresbruttoumsatz beträgt etwa 6,5 Milliarden DM.

Camping bietet die Gelegenheit, Natur zu erleben und Gäste für den Schutz der Umwelt zu motivieren. Andererseits belasten fehlende Einpassungen von Campingplätzen in Natur und Ortsbild, unzureichende Entsorgungseinrichtungen, zusätzliches Verkehrsaufkommen sowie wildes Parken von Wohnmobilen die Umwelt.

Maßnahmen

- Qualitätsverbesserungen und Anpassung der Infrastruktur, Dienstleistungen und Freizeitangebote an veränderte Gästewünsche;
- Erlaß von Vorschriften zur besseren Einbindung von Campingplätzen in Landschaft und Ortsbild, gegebenenfalls Verlagerung aus schützenswerter Landschaft;
- Umweltverträglichkeitsprüfungen bei der Anlage von Campingplätzen;
- Verpflichtung zur Errichtung umweltfreundlicher Ver- und Entsorgungsanlagen (Wasser/Abwasser, Energie, Abfall), besonders bei Neuanlagen und Umrüstungen;
- Anwendung einschränkender Parkregelungen für Wohnmobile bei gleichzeitiger Schaffung von genügend Stellplätzen für Wohnmobile sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen auf oder bei Campingplätzen, um das wilde Abstellen an Straßen und auf Parkplätzen zu vermeiden und eine umweltgerechte Entsorgung für Caravan- und Wohnmobil-Toiletten zu gewährleisten;
- Herausgabe von Informationsmaterial über Möglichkeiten für Camping- und Wohnmobiltourismus in den Fremdenverkehrsregionen;
- Einbeziehung des Camping-/Wohnmobil-Platzangebots in zentrale Informations- und Reservierungssysteme;
- Bereithalten von Standplätzen für Gäste auf der Durchreise.

Ferienzentren

Bei der Planung von Ferienzentren muß die Chance genutzt werden, Freizeitaktivitäten umweltverträglich zu kanalisieren. Die Planung muß mit den Interessen der einheimischen Bevölkerung, des Naturschutzes und der Regional- und Landesentwicklung abgestimmt sein. Ferienzentren haben in kurzer Zeit einen wichtigen Marktanteil im Tourismus erobert. Als wettbewerbsfähiges, familienfreundliches Angebot mit einer Bündelung von Unterkunft, vielfältiger Erholungsinfrastruktur und Versorgungseinrichtungen sind Ferienzentren besonderer Anziehungspunkt für Kurzurlauber. Probleme ergeben sich aus autarken Strukturen, der unzureichenden Einbindung in die umliegende, oft ökologisch wertvolle Landschaft, aus hohem Flächenverbrauch und Versiegelung, der Wasser- und Energie-Intensität und den Verkehrsbelastungen.

Maßnahmen

- Festlegung von Standort- und Förderkriterien für Ferienzentren im Rahmen der Regional- und Landesplanung unter Berücksichtigung
 - der ökologischen Verträglichkeit,
 - der Verkehrsanbindung, insbesondere mit Bussen und Bahnen,
 - der soziokulturellen Auswirkungen auf die Umgebung,
 - des überörtlichen Bedarfs sowie
 - der Zielsetzung, Urlaubsangebote räumlich zu entzerren, touristisch weniger entwickelte Regionen zu fördern und Flächen ökologisch aufzuwerten;
- Durchführung qualifizierter Umweltverträglichkeitsprüfungen;
- Vorrang von Ausbau und qualitativer Verbesserung schon bestehender Ferienzentren vor Neubau;
- Einsatz moderner Technologien zur Wasser- und Energieeinsparung;
- zeitgerechte Müllvermeidung und Entsorgungskonzepte;
- Verminderung des Individualverkehrs durch Anbindung an den öffentlichen Personenverkehr, durch Abhol-Services und Pauschalarrangements mit Anreise durch Bahn oder Bus;
- Vermeidung von Hauptreisestrecken durch Ortschaften;
- Einbindung der Ferienzentren in die örtlichen Strukturen durch Nutzung von Arbeitskräften und Produkten der Region;
- Einbeziehung lokaler Angebote in die Programme der Ferienzentren unter Minimierung ökologischer Belastungen durch Freizeitaktivitäten außerhalb der Ferienzentren;
- Einbindung in die Landschaft durch Architektur, naturnahe und landchaftstypische Freiraumgestaltung;
- Förderung des Umweltbewußtseins bei den Gästen durch entsprechende Information zu Natur, öffentlichen Verkehrsmitteln, Energiesparmaßnahmen, Mülltrennung usw.;
- Öffnung der Ferieninfrastruktur für die einheimische Bevölkerung und Tagesgäste.

Urlaub auf dem Lande

Urlaub auf dem Lande verdient besonders für Familien und als zusätzliche Einnahmequelle in der Landwirtschaft besondere Förderung. Das Augenmerk ist vor allem auf die Qualitätssicherung und auf kinder- und familiengerechte Angebote zu richten.

Ferien auf dem Lande kombinieren die Erholung für die gesamte Familie mit dem Erlebnis von Natur und dem Umgang mit Tieren. Als Nebenerverbmöglichkeit sichert Urlaub auf dem Lande außerdem ländliche Strukturen.

Maßnahmen

- bevorzugte Förderung von Höfen mit regionaltypischen Strukturen und kinder- und familienfreundlichen Angeboten;
- Förderung der ökologischen Landbewirtschaftung und der Landschaftspflege durch die Landwirtschaft;
- Einbeziehung größerer Betriebseinheiten in die Förderung bei Anwendung der Rechtsvorschriften für gewerbliche Betriebe;
- Fortentwicklung von betrieblichen Qualitätsstandards wie Ausstattung (einschließlich Spiel-Angeboten für Kinder), Einbeziehung der Gäste in den Tagesablauf des bäuerlichen Betriebs;
- Förderung von Beratung und Qualifizierung der Anbieter;
- Verwendung von Lebensmitteln aus der Region;
- Information über regionaltypische Besonderheiten der Landschaft, der Architektur, der Geschichte usw.

VERBRAUCHERRECHTE

und Sicherheit

Verbraucherrechte

Der Anspruch der Verbraucher und Verbraucherinnen auf Durchsetzung ihrer Rechte muß auch in der Freizeit und im Urlaub gewährleistet sein.

In einer zusammenwachsenden Welt gewinnen Verbraucherrechte bei Reisen, insbesondere ins Ausland, an Bedeutung. Das bundesdeutsche Reiserecht sichert in Verbindung mit den Vorschriften der EU-Pauschalreise-Richtlinie ein hohes Verbraucherschutzniveau. Lücken bleiben beispielsweise beim Geldverkehr, beim Teilzeiteigentum oder der grenzüberschreitenden Reklamation.

Maßnahmen

- Entwicklung rascher, einfacher und kostengünstiger Reklamationsverfahren für Reisende, auch grenzüberschreitend;
- Gerichtsstandort prinzipiell im Heimatland des Reisenden;
- klare und verständliche Information über Kosten und Bedingungen des Geldwechsels, der Kreditkartennutzung, des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs, u.a. durch Erlass eines Kreditkartengesetzes;
- ausreichende Informations- und längerfristige Widerrufsrechte, insbesondere beim Erwerb von Teilzeiteigentum im Ausland.

Verbraucherfreundliche Information

Informationen für Reisende müssen leicht verständlich, gut vergleichbar und aussagekräftig sein.

Informationen für Reisende sind teilweise unvollständig oder gar falsch. Sie sind deshalb für die Touristen und Touristinnen vielfach nur von begrenztem Nutzen und erschweren die Vergleichbarkeit der Angebote. Klassifikationen von Hotels, Schiffen und Bussen unterscheiden sich von Land zu Land, soweit es sie überhaupt gibt. Bei Katalogangaben müssen die Kunden und Kundinnen immer wieder „zwischen den Zeilen“ lesen. Die Zahl der Umweltzeichen nimmt kontinuierlich zu, wobei Aussagen zur Umweltfreundlichkeit eines Angebots seriösen Überprüfungen nicht immer standhalten. Informationen über Reiseangebote für spezielle Zielgruppen wie Behinderte müssen leicht zugänglich verteilt werden.

Maßnahmen

- transparente und vergleichbare Preisangebote insbesondere im Hinblick auf die Euro-Einführung;
- Aufstellung europaweiter Kriterien für die – freiwillige – Klassifizierung von Leistungen, z.B. die Qualität von Hotels und anderen Unterkunftsmöglichkeiten;
- bessere Information über besondere Reiseangebote, z.B. für Familien, Alleinerziehende, Singles, Behinderte, über Jugend- und Sprachreisen, durch Vereinheitlichung von Informationen wie Klassifizierungen und Symbole sowie verstärkte Einbeziehung in Buchungssysteme;
- verständliche Angaben der Veranstalter und Vermittler insbesondere in den Katalogen und Prospekten (auch im Hinblick auf die Einführung des Euro). Unklarheiten gehen zu Lasten der Verwender. Auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrags muß ein Rücktritt innerhalb einer Woche möglich sein;
- konsequente Umsetzung der neugeschaffenen touristischen Informationsnorm (TIN) für den deutschen Fremdenverkehr.

Sicherheit

Die Sicherheit für Reisende muß überall gewährleistet sein.

Tragische Bus- und Flugzeugunglücke, Berichte über Überfälle, politische Wirren und Ausschreitungen gegen Fremde beunruhigen Reisende und sind ernstzunehmende Einflußfaktoren bei der Auswahl der Urlaubsangebote und Reiseziele. Aber auch gegen weniger spektakuläre Gefährdungen von Touristen und Touristinnen im Ausland, für rasche Hilfeleistung z.B. bei Unfällen sowie für die Strafverfolgung sollten Vorkehrungen getroffen werden.

Maßnahmen

- wirksame Kontrolle der Arbeits- und Lenkzeiten von Busfahrern und Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen;
- Anbringung von Warnhinweisen, mehrsprachig oder in Bildform, mit Vereinheitlichung von Gefahrsymbolen;
- Einrichtung eines EU-einheitlichen, leicht bedienbaren Notrufsystems;
- vereinfachte und rasche Regelung von grenzüberschreitenden Streit- und Schadensfragen, z.B. Regulierung von Kfz-Unfallschäden.

REISEN FÜR ALLE

*Alle Menschen haben ein Recht auf Erholung,
Entspannung und individuelle Freizeitgestaltung.*

*Allen Bürgerinnen und Bürgern, die dies wollen, soll daher
die Möglichkeit des Verreisens eröffnet werden.*

*Angesichts der Folgeprobleme des Massentourismus muß
diese Forderung begleitet sein von hohen Anforderungen
an die umweltverträgliche Ausgestaltung
der Ferienangebote.*

*Trotz des gestiegenen Wohlstands in unserer Gesellschaft
können sich insbesondere junge Familien,
Kinderreiche, Alleinerziehende und ältere Menschen aus
finanziellen Gründen keine Urlaubsreise leisten.*

*Viele Gruppen mit besonderen Anforderungen an die touri-
stische Infrastruktur finden zu wenig geeignete Angebote.*

*Insgesamt verbringt etwa ein Drittel der Bevölkerung
den Urlaub zu Hause.*

Barrierefreies Reisen

Reisen darf nicht ein Privileg der Jungen, Gesunden und Nicht-Behinderten sein. Menschen in jedem Alter, mit oder ohne Behinderung, haben gleiches Recht auf einen selbstbestimmten Urlaub. Mit einer „barrierefreien“ Gestaltung der Umwelt sind hierfür die Voraussetzungen zu schaffen. Urlaub von Familien mit Kindern, von älteren Reisenden und Menschen mit Behinderungen muß zu einem Urlaub ohne Einschränkungen und Barrieren werden. Im Rahmen gesellschaftlicher Gleichstellung muß den Menschen mit Behinderungen sowie deren Familien die Integration in das allgemeine Reisegeschehen ermöglicht werden.

Seit unserem ersten Appell für ein barrierefreies Reisen in den „Tourismuspolitischen Leitlinien“ von 1993 hat sich die Sensibilität für dieses Thema in der Fachwelt deutlich erhöht. Insbesondere den Behindertenverbänden ist es zu verdanken, daß die Aktivitäten der Tourismuswirtschaft im Hinblick auf barrierefreies Reisen intensiviert worden sind. Hierbei spielen sicherlich auch finanzielle Aspekte eine Rolle, da allein die Zielgruppe der Schwerbehinderten jährlich rund 2,5 Millionen Urlaubsreisen in Deutschland unternimmt – mit steigender Tendenz und damit steigender wirtschaftlicher Bedeutung. Schätzungen gehen davon aus, daß die Bevölkerungsgruppen, die auf ein möglichst barrierefreies Reisen angewiesen sind, ca. 20% der Gesamtbevölkerung ausmachen. Trotzdem bleibt festzuhalten, daß die Voraussetzungen für barrierefreies Reisen in der Bundesrepublik, aber auch im Ausland, noch lange nicht den Anforderungen und Bedürfnissen entsprechen, so daß für die Tourismusbranche einerseits und die politischen Entscheidungsträger andererseits Handlungsbedarf besteht. Barrierefreies Reisen soll nicht nur helfen, die vielfältigen Urlaubswünsche der Betroffenen umzusetzen, sondern insbesondere für mehr Toleranz und gesellschaftliche Akzeptanz sorgen.

Für diese Urlaubergruppe besitzt eine erfüllte Freizeit- und Urlaubsgestaltung somit eine besondere Bedeutung. Sie stärkt das Selbstbewußtsein und die Selbsthilfe, eröffnet Chancen zur Selbstentfaltung, fördert das vorurteilslose Miteinander und beugt so der Isolation vor. Trotz vielfältiger Initiativen bestehen aber auch heute noch zahlreiche Hemmnisse und Erschwernisse für Menschen mit Behinderungen sowie für ältere Reisende bei den Beförderungsmöglichkeiten, der Information über Reiseangebote oder der öffentlichen Akzeptanz.

Die barrierefreie Gestaltung unserer Umwelt kommt der gesamten Bevölkerung zugute. Sie erhöht die Sicherheit und den Komfort für alle. Mehr Selbständigkeit für den einzelnen trägt durch Vermeidung von ausgliedernden Sonderlösungen zur Kostendämpfung bei. Die Durchsetzung dieses Rechts darf – auch in Zeiten enger werdender finanzieller Spielräume – nicht Einsparmaßnahmen zum Opfer fallen. Nachträgliche Umbauten und Korrekturen sind in der Regel erheblich kostenintensiver als die frühzeitige Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen.

Maßnahmen

- Schaffung von lückenlosen Beförderungsketten für Reisende mit Mobilitätseinschränkungen;
- durchgängig barrierefreie Ausgestaltung von Fahrzeugen – vom ÖPNV über Bahn und Fernreisebusse bis hin zum Flugzeug und Schiff- und Verkehrsbauten wie Bahnhöfen, Flughäfen und Raststätten, unter Einbeziehung der Zu- und Abgänge, Ein- und Ausstiege sowie der Toiletten;
- Schaffung geeigneter Informationssysteme für Sinnesbeeinträchtigte.

Beförderung

- barrierefreie Gestaltung touristischer Bauwerke auf der Grundlage der DIN-Normen 18024 „Barrierefreies Bauen“ und 18025 „Barrierefreie Wohnungen“;
- Erlaß der DIN-Norm 18024 als verbindliche Vorschrift in allen Bundesländern durch Verankerung in den Landesbauordnungen;
- Sicherstellung des freien Zugangs für mobilitätsbehinderte Menschen zu Schenwürdigkeiten, kulturellen Einrichtungen, Freizeiteinrichtungen und öffentlichen Gebäuden über baurechtliche Vorschriften. Aufhebung der Freistellungsmöglichkeit der öffentlichen Hand;
- Erlaß von Bauauflagen für größere Hotels und Einrichtungen wie Kongresszentren zum Einbau einer bestimmten Anzahl behindertengerechter Zimmer, Fahrstühle, Sitzmöglichkeiten, Toiletten;
- Bereitstellung von öffentlichen Hilfen für den barrierefreien Umbau von kleinen und mittleren Beherbergungsbetrieben;
- Unterstützung der EU-Ansätze zur Herausgabe von Broschüren für Bauträger und Architekten/Architektinnen zur behindertengerechten Gestaltung von Fremdenverkehrseinrichtungen;
- Angebot behindertengerechter Dienstleistungen und Sicherstellung von Therapiemaßnahmen im Kur- und Fremdenverkehrsort.

Barrierefreie Gemeinden und Bauten

- verbesserte Information über Reisemöglichkeiten für mobilitätsingeschränkte Reisende;
- detaillierte Information in Prospekten, Reiseführern oder Kartenwerken, z. B. topographische Gegebenheiten in der Urlaubsregion, Angaben zur Raumgröße und Ausstattung der Quartiere, um eine eigenverantwortliche Auswahl zu ermöglichen;
- Erarbeitung von Kriterien und Symbolen für spezifische Behinderungsarten zur Kennzeichnung in Katalogen und den Urlaubsorten selber und zur Klärstellung haftungsrechtlicher Ansprüche gegenüber Reiseveranstaltern;
- europaweite Abstimmung der Normenwerke für Signale und Symbole (CEN-Normierung);
- Erforschung der Anforderungen behinderter Ferien- und Geschäftsreisender bei der Beförderung, Unterbringung und beim Angebot von Aktivitäten und Veranstaltungen am Ferienort;
- frühzeitige Einbeziehung von Behindertenvertretungen auf allen Ebenen bei Planung, Entwicklung und Gebrauchsabnahme von Bauten, Verkehrsmitteln und Verkehrseinrichtungen;
- Umsetzung des Konzepts „barrierefreier Urlaub“ in einer Modellregion;
- Einbeziehung von Informationen über die Bedürfnisse behinderter Menschen in die touristischen Ausbildungsgänge.

Information, Forschung, Ausbildung

Informations- und Reservierungssysteme

Die deutschen touristischen Angebote sind derzeit nur zu einem geringen Teil in elektronischen Informations- und Reservierungssystemen vertreten. Dieser Wettbewerbsnachteil gegenüber ausländischen Reisezielen muß abgebaut werden. Der Ausbau des Deutschen Informations- und Reservierungssystems (DIRG) muß deshalb schnellstmöglich verwirklicht werden, um das Reiseband Deutschland national und international zu stärken. Dabei sind die bereits vorhandenen regionalen Systeme einzubeziehen.

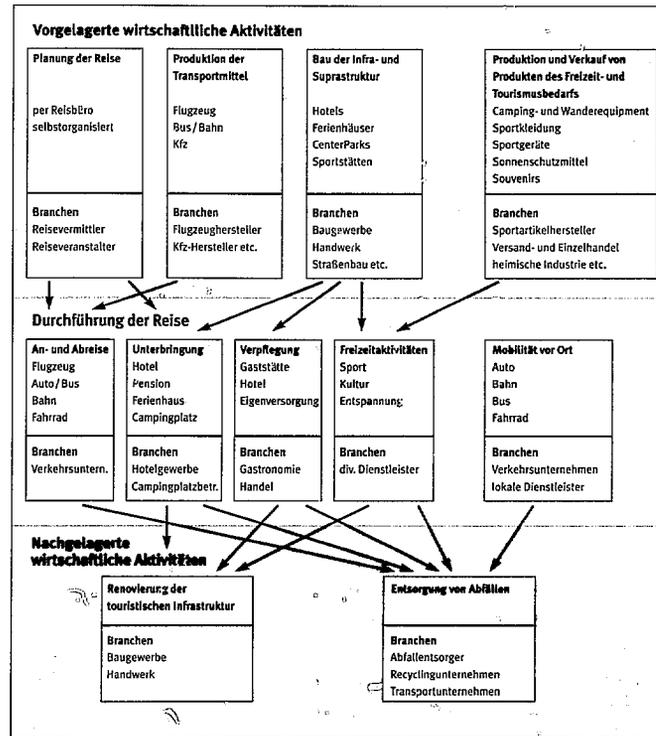
Gegenwärtig ist das deutsche touristische Angebot in seiner Vielfalt vom Gast ungleich schwerer als die meisten ausländischen Offerten über Reisebüros zu buchen. Abhilfe wird das deutschlandweite vernetzte Informations- und Reservierungssystem bringen, das durch eine privatwirtschaftliche Gesellschaft (Deutschland Informations- und Reservierungsgesellschaft mbH - DIRG) mit öffentlicher Anschubfinanzierung entworfen wird. Dieses System soll bis zur EXPO 2000 einsatzbereit sein.

Das Marketing der deutschen Urlaubsregionen muß sich auf diese Reservierungsmöglichkeit einstellen. Gleichzeitig darf das Informations- und Reservierungssystem von den angeschlossenen Betrieben keine untragbaren Gebühren fordern. Deswegen hat die SPD einer Anschubfinanzierung durch den Bund zugestimmt. Sicherzustellen ist, daß kein Softwareanbieter durch das öffentlich geförderte System einen Marktvorsprung oder sogar eine Monopolstellung erhält. Eine entscheidende Rolle fällt daher den Schnittstellen zu, die ermöglichen, daß alle bereits auf dem Markt eingeführten Systeme mit dem bundeszentralen System problemlos Daten austauschen können.

Anzustreben ist, daß auch spezialisierte und nicht-kommerzielle Reiseangebote sowie Campingurlaub, Fahrten von Wohlfahrtsverbänden oder Behindertenreisen stärker in die EDV-gestützten Buchungssysteme integriert werden. Auch für kleinere touristische Anbieter soll der Zugang zu modernen Technologien (Internet, T-Online) verbessert werden.

Maßnahmen

- Aufbau des einheitlichen, flächendeckenden nationalen Informations- und Reservierungssystems in Deutschland (DIRG);
- Auf- und Ausbau des Vertriebsweges Reisebüro für den Deutschlandtourismus (über die DIRG);
- flächendeckende Umsetzung der Touristischen Informations-Norm (TIN);
- Unterstützung von Zusammenschlüssen der Länder im Informations- und Reservierungsbereich;
- Integration von Privatquartieren und spezialisierten Urlaubsformen in zentrale Informations- und Buchungssysteme. Prüfung der Einbeziehung nicht-kommerzieller Angebote.



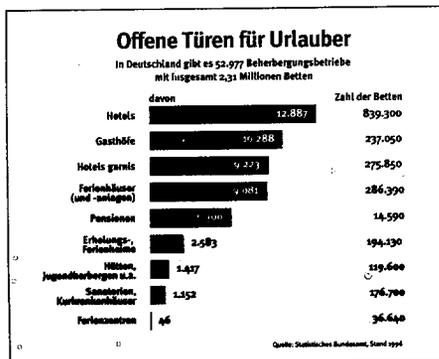
Gemeinnützige Ferieneinrichtungen

Für Menschen mit geringerem Einkommen müssen ausreichende Erholungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Deshalb müssen vor allem gemeinnützige Ferieneinrichtungen gefördert werden. Sie sind immer mehr in ihrer Existenz bedroht.

Junge Familien mit geringem Einkommen, Alleinerziehende, Familien mit behinderten Angehörigen oder ältere Menschen sind oft auf gemeinnützige Ferienunterkünfte angewiesen.

Maßnahmen

- Ermittlung des Bedarfs und Bereitstellung angemessener Investitionsmittel bei Bund und Ländern für ein ausreichendes Angebot an preiswerten Urlaubsmöglichkeiten in gemeinnützigen (Familien-)Ferienstätten;
- Ausweitung des Angebots auf bedürftige Senioren und Seniorinnen, insbesondere außerhalb der Schulferienzeiten;
- Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Förderrahmens für gemeinnützige Einrichtungen zur Angleichung der Förderbedingungen der Länder;
- Förderung des Aufenthalts von Urlauberinnen und Urlaubern mit besonders niedrigem Einkommen in gemeinnützigen Familienferienstätten durch Länder und Gemeinden.



TOURISMUS

als entscheidender
Wirtschaftsfaktor
in Deutschland

Die Tourismusbranche trägt in erheblichem Umfang zum Bruttosozialprodukt unseres Landes bei.

Insbesondere für die wirtschaftlich schwachen Regionen ist der Fremdenverkehr ein wichtiger Hoffnungsträger.

Dabei ist das wirtschaftliche Potential dieser Einzelbranche bei weitem nicht ausgeschöpft, da sich auch Deutschland mehr und mehr zu einer Dienstleistungsgesellschaft wandelt, in der den gestiegenen Freizeitbedürfnissen auch adäquate Angebote gegenüberstehen sollten.

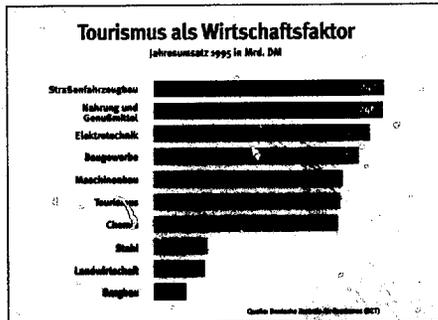
Allerdings setzt die langfristige Sicherung der Rentabilität den Erhalt der natürlichen Grundlagen und die Berücksichtigung der Interessen von Beschäftigten und Einheimischen voraus.

In der Konkurrenz mit klimatisch begünstigten Zielgebieten sowie kostengünstigeren Ferienregionen muß der deutsche Tourismus vermehrt auf qualitativ hochstehende Angebote setzen. Auf die sich rasch verändernden Rahmenbedingungen muß flexibel reagiert werden. So bewirken die Zunahme an Freizeit und die gestiegenen Wohnansprüche eine Änderung im Freizeitverhalten. Wachsende internationale Konkurrenz kann Tourismusströme an Deutschland vorbeilenken. Hinzu kommen äußere Einflüsse durch demographische Trends, die gesamtwirtschaftliche Situation, den EU-Binnenmarkt, die Einführung des Euro oder die verstärkte Nutzung neuer Technologien.

Das touristische Angebot muß in Zukunft sehr viel stärker auf neue Zielgruppen und Trends bei den Freizeit- und Urlaubswünschen abgestimmt werden. Im Nachfrageverhalten ist eine grundlegende Umorientierung festzustellen. Das betrifft sowohl die Auswahl der Zielgebiete als auch die Anforderungen an die Urlaubsgestaltung. Ein hohes Preis- und Qualitätsbewußtsein geht mit einer zunehmenden Sensibilisierung gegenüber der Umweltqualität in den Urlaubsorten einher. Zu beobachten sind Strukturverschiebungen hin zu

- kürzeren, dafür häufigeren Reisen,
- einer Ausdifferenzierung und Spezialisierung der Urlaubsformen und Zielgruppen,
- einer Zunahme älterer, reisefähiger Urlauber und Urlaubserinnen,
- wachsenden Ansprüchen an Komfort und Qualität des Urlaubsangebots,
- steigenden Erwartungen an „heile“ Umwelt und Natur im Urlaub.

Trotz einer spürbaren Steigerung bei den Übernachtungen ausländischer Gäste in Deutschland steht dem Outgoing-Tourismus der deutschen Bevölkerung kein adäquater Incoming-Tourismus gegenüber. Unter den Bedingungen eines verschärften Wettbewerbs – insbesondere nach der Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung – werden Marktanteile nur mit verstärkten Anstrengungen zu halten oder gar zu steigern sein.



Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit

Die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft ist durch qualitativ hochwertige Angebote und günstigere Rahmenbedingungen zu sichern. Maßstab muß eine langfristig erfolgreiche Tourismusentwicklung sein. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sind Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene anzugleichen. Dafür müssen auf europäischer Ebene insbesondere die Arbeitsbedingungen der im Fremdenverkehr beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Steuerbelastungen für die Unternehmen harmonisiert werden.

Mittelständische Betriebe sind als Rückgrat des Tourismus gezielt zu unterstützen.

Gäste wünschen ein vielfältiges Angebot, sei es bei der Beherbergung, bei der Verpflegung oder bei den Freizeitmöglichkeiten. Fremdenverkehrsregionen und private Anbieter müssen ein auf die unterschiedlichen Zielgruppen ausgerichtetes Angebot bereithalten. Die Qualität des Beherbergungsangebots und der Infrastruktur sind eine wichtige Grundlage, um vorhandene Marktchancen ganzjährig nutzen zu können. Umweltfreundliche Maßnahmen können die Wettbewerbsfähigkeit durch verringerten Energie- und Materialeinsatz mit entsprechenden Kosteneinsparungen nachhaltig verbessern.

Mittelständische Betriebe bilden das Rückgrat des heimischen Tourismus. Sie zeichnen sich durch Flexibilität, Kreativität und Innovationskraft, vor allem aber durch ein außerordentliches Leistungsbewußtsein aus. Deshalb müssen sie gezielt unterstützt werden; wettbewerbsverzerrende Konzentrationstendenzen sind einzudämmen.

Die Konkurrenzfähigkeit und Investitionskraft mittelständischer Betriebe ist im Rahmen der Mittelstandspolitik zu stärken, etwa durch eine Senkung der Steuer- und Abgabenlast, durch Unternehmensberatung, Kooperationsförderung und berufliche Fortbildung.

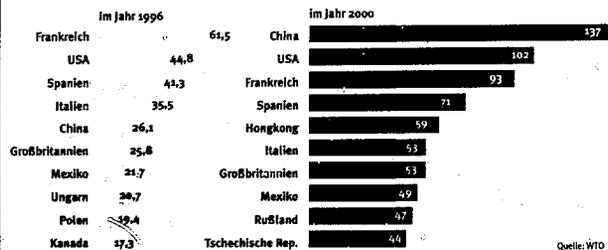
Maßnahmen

- Stärkung des Mittelstandes durch Senkung des Steuersatzes für gewerbliche Einkommen;
- Belebung der Investitionstätigkeit der Unternehmen durch Senkung der Lohnnebenkosten;
- Anpassung der deutschen Mittelstandsdefinition an die auf EU-Ebene gültige Definition, um auch Klein- und Kleinstbetriebe angemessen zu berücksichtigen (auf europäischem Niveau definiert man Klein- und mittelständische Betriebe als konzernunabhängige Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. ECU bzw. einer Jahresbilanzsumme von höchstens 27 Mio. ECU. Innerhalb dieser Definition wird noch unterschieden zwischen mittleren Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte), kleinen Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte) und Kleinstunternehmen (weniger als 10 Beschäftigte));
- Begünstigung von Investitionen und der Schaffung von Arbeitsplätzen durch Senkung des Körperschaftssteueratzes im Rahmen einer Unternehmenssteuerreform für im Unternehmen verbleibende, investiv genutzte oder zu nutzende Gewinne;
- Harmonisierung der Arbeitsbedingungen der im Fremdenverkehr beschäftigten Arbeitnehmer sowie der Steuerbelastungen für die Unternehmen (im Rahmen der EU);

- Entwicklung attraktiver Angebote für Nebensaisonzeiten. Verzicht auf Dumpingpreise zur Verbesserung der Kapazitätsauslastung;
- Schaffung von Anreizen für Qualitätsverbesserungen und Betriebsmodernisierungen, z.B. bei der Gestaltung von Zimmern und Aufenthaltsräumen, insbesondere unter Einsatz von umweltverträglichen Technologien und Materialien sowie auf dem Land;
- Umorientierung der Förderung auf und Intensivierung der Beratung für umweltfreundliches Wirtschaften, besonders bei Energie- und Wasserverbrauch, Reinigung sowie Abfallbeseitigung;
- Förderung der Kooperation kleiner und mittlerer Unternehmen, z.B. bei der Bildung von Arbeitskräfte-Pools für Wochenendarbeit, beim Zugang zu Reservierungssystemen und bei Einkauf und Marketing;
- Qualitätskontrollen und Klassifizierungen auf freiwilliger Basis.

Reiseziele heute – Reiseziele morgen

Die zehn meistbesuchten Länder der Welt, Zahl der Touristenankünfte in Millionen (einschl. Geschäftsreisende)



Stärkung der regionalen Entwicklungspotentiale

Tourismus bietet insbesondere für wirtschaftlich benachteiligte Regionen eine wichtige Möglichkeit, das Wohlstandsgelände durch Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensquellen abzubauen, durch bessere Infrastrukturausstattung die Lebensqualität anzugleichen und traditionelle Kultur- und Landschaftsformen zu erhalten.

Die Interessen der einheimischen Bevölkerung müssen Berücksichtigung finden und im Zweifelsfall Vorrang erhalten. Die wirtschaftlichen Erträge sollten vorwiegend in der Region verbleiben.

Genutzt werden sollten Potentiale wie im Bereich der Fahrradreisen, die als wachsendes Marktsegment mit einer Verschiebung zu gehobener Nachfrage und hoher Umweltverträglichkeit besonders günstige Chancen bieten.

Die öffentliche Hand muß die erforderliche Tourismusinfrastruktur bereitstellen. Der Ausbau der Gemeinschaftseinrichtungen muß wetterunabhängige Freizeitzennutzungen ermöglichen, als Anreiz für einen verlängerten Aufenthalt sowie als Grundlage für die Saisonverlängerung.

Maßnahmen

- Ausbau und Ergänzung einer umwelt- und sozialverträglich ausgestalteten Tourismusinfrastruktur durch Kommunen, Länder und Bund. Bevorzugung von qualitätsorientierten Maßnahmen und Einrichtungen für umweltfreundliche Tourismusformen;
- Verbesserung der Zugänglichkeit für die einheimische Bevölkerung und besondere touristische Zielgruppen wie Familien, Behinderte;
- Abzielen auf Saisonverlängerung und gute Auslastung, u.a. durch Kombination von Freizeitformen und -angeboten innerhalb einer Einrichtung;
- überregionale Abstimmung der Infrastruktureinrichtungen durch Planungsinstrumentarien wie Landesentwicklungsplanung, Raumordnungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungen, zur Vermeidung von Überkapazitäten und zur Förderung einer ökologisch verträglichen Standortwahl, insbesondere für Großprojekte;
- Gewinnung privater Unternehmen als Träger und Betreiber von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere im Kur- und Gesundheitsbereich;
- gezielte Vermarktung regionaler Produkte und Schaffung regionaltypischer Angebote, z.B. aus der Landwirtschaft: Förderung der traditionellen regionalen Küche, der ortstypischen Raumausstattung und Architektur;
- Mobilisierung von heimischem Kapital für Projektinvestitionen;
- bevorzugte Berücksichtigung einheimischer Bürger und Bürgerinnen bei Investitionsvorhaben, der Vergabe von Grundstücken u.ä. sowie von Projekten mit hoher lokaler Wertschöpfung.

Tourismusförderung

Die Tourismusförderung setzt verstärkt auf eine qualitative Tourismusentwicklung, die Förderung sozialverantwortlicher und umweltverträglicher Tourismusformen sowie eine Bevorzugung von regionalen, mittelständischen Betrieben. Die Eigenständigkeit der Tourismusförderung ist auszubauen.

Die Tourismusförderung ist als Wirtschaftsförderung Ländersache. Der Bund fördert lediglich die Aktivitäten, die den Urlaubsstandort Deutschland vermarkten sollen – wie die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) und die Deutschland Tourismus Marketing GmbH (DTM). Gemeinsam mit den Ländern werden in den Regional- und Strukturförderprogrammen besondere Tourismusinvestitionen gefördert. Auf EU-Ebene stehen verschiedene – in erster Linie nicht primär touristische – Fördertöpfe für Tourismusmaßnahmen bereit. Ein mehrjähriger EU-Aktionsplan für Tourismus wurde von der Bundesregierung unter Bundeskanzler Kohl abgelehnt.

Die bisherige Tourismusförderung ist stark an die Gewerbeförderung angelehnt, größtenteils nur als gesonderter Fördertatbestand in diese integriert. Sie stellt schwerpunktmäßig auf wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Aspekte ab.

Diese Förderstrukturen sind nicht mehr zeitgemäß. Touristische Kriterien finden unzureichend Berücksichtigung. Notwendig ist daher ein gesonderter Fördertatbestand für den Tourismus.

Maßnahmen

- Überarbeitung bestehender tourismusrelevanter Fördergrundsätze und Fördermaßnahmen im Hinblick auf Umweltverträglichkeit und Sozialverantwortlichkeit;
- Bevorzugung regionaler und mittelständischer Investitionen und Ressourcen, ggf. Erarbeitung eigenständiger touristischer Förderrichtlinien oder -programme;
- Konzentration der Fördermittel auf qualitative statt quantitative Maßnahmen;
- Einbeziehung von Sozialverträglichkeitskriterien wie Behinderten-, Familien- und Kinderfreundlichkeit in die Förderung;
- Förderung ökologisch orientierter, barrierefreier und familienfreundlicher Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen;
- Förderung von Modellprojekten, in denen übertragbare Lösungsansätze des umweltverträglichen und sozialverantwortlichen Tourismus erprobt werden;
- Förderung von Modellprojekten, mit denen Besucherlenkung zur Vermeidung von Überlastungen an bestimmten Zeiten und von bestimmten Regionen erprobt wird;
- Bereitstellung eines ausreichend ausgestatteten Haushalts für die Generaldirektion XXIII der EU-Kommission, die für Tourismus zuständig ist.

Touristisches Marketing

Das Tourismus-Marketing muß auf allen Ebenen professionalisiert werden. Regionale Konzentration und Kooperation sowie schlagkräftige Organisationsstrukturen sind unerlässlich, um auf größer werdenden Märkten zu bestehen. Modernes Marketing muß den raschen Wechsel von Urlaubswünschen und die zunehmende Differenzierung von Zielgruppen und Lebensstilen berücksichtigen.

Sozialverantwortlicher und umweltverträglicher Tourismus muß zu einem Markenzeichen des deutschen Tourismus entwickelt werden. Das Marketing dafür ist zu intensivieren und als Instrument zur Stärkung dieser Tourismusform zu nutzen.

Um Deutschland als Reiseland im In- und Ausland besser vermarkten zu können, müssen schlagkräftige Organisationsstrukturen aufgebaut werden, die auf Bundesebene Aufgaben und Finanzen effizient bündeln. Eine solche einheitliche Vermarktungsorganisation, an die die derzeitigen Funktionen von DTM/DZT, DFV und DIRG als operative Abteilungen angegliedert werden können, wird dann auch auf die unteren Ebenen ausstrahlen und dort die Bildung leistungsfähiger Strukturen fördern.

Denn auch auf lokaler und regionaler Ebene steigen die Anforderungen an das Tourismusmanagement und -marketing. Die bisher üblichen Einteilungen von Urlauberguppen reichen als Grundlage für eine erfolgreiche Marktstrategie nicht mehr aus. Freizeit- und Urlaubswünsche wechseln in kürzer werdenden Abständen. Dies erfordert eine laufende, professionelle Marktbeobachtung und die flexible Anpassung an veränderte Entwicklungen wie die zunehmende Differenzierung von Zielgruppen und Lebensstilen.

Die geringe Professionalisierung insbesondere auf den lokalen Märkten sowie Tendenzen zur eigenständigen Vermarktung auch kleiner Gebietseinheiten oder Projekte sind in dieser Hinsicht problematisch. Deshalb ist es sinnvoll, wenn Regionen ihre Kräfte und Mittel bündeln und sich (im Sinne von „touristischen Marken“) unter einem Leitbild gemeinsam vermarkten.

Marketing sollte sich nicht einseitig an vorhandenen Nachfragestrukturen orientieren, sondern sich auch als Promotor für wünschenswerte Urlaubsformen (wie sozialverantwortliche und umweltverträgliche Angebote) begreifen.

Maßnahmen

- Professionalisierung des Tourismusmarketings auf allen Ebenen zur Stärkung der Marktposition des deutschen Tourismus;
- Erarbeitung eines Deutschland-Tourismusplans (Masterplan);
- Stärkung der „Deutschland Tourismus Marketing GmbH“ (DTM) durch stärkere Beteiligung des Bundes;
- Schaffung einer einheitlichen, leistungsfähigen Organisation auf Bundesebene für die touristische Vermarktung Deutschlands im In- und Ausland;
- verstärkte Imagewerbung für sozialverantwortlichen und umweltverträglichen Tourismus, auch unter dem Gesichtspunkt „Klasse statt Masse“;
- Entwicklung unverwechselbarer regionaler Produktprofile durch verbindliche Leitbilder;
- Zusammenschluß kleinerer Gebietseinheiten zur gemeinsamen Vermarktung.

Informations- und Reservierungssysteme

Die deutschen touristischen Angebote sind derzeit nur zu einem geringen Teil in elektronischen Informations- und Reservierungssystemen vertreten. Dieser Wettbewerbsnachteil gegenüber ausländischen Reisezielen muß abgebaut werden. Der Ausbau des Deutschen Informations- und Reservierungssystems (DIRG) muß deshalb schnellstmöglich verwirklicht werden, um das Reiseband Deutschland national und international zu stärken. Dabei sind die bereits vorhandenen regionalen Systeme einzubeziehen.

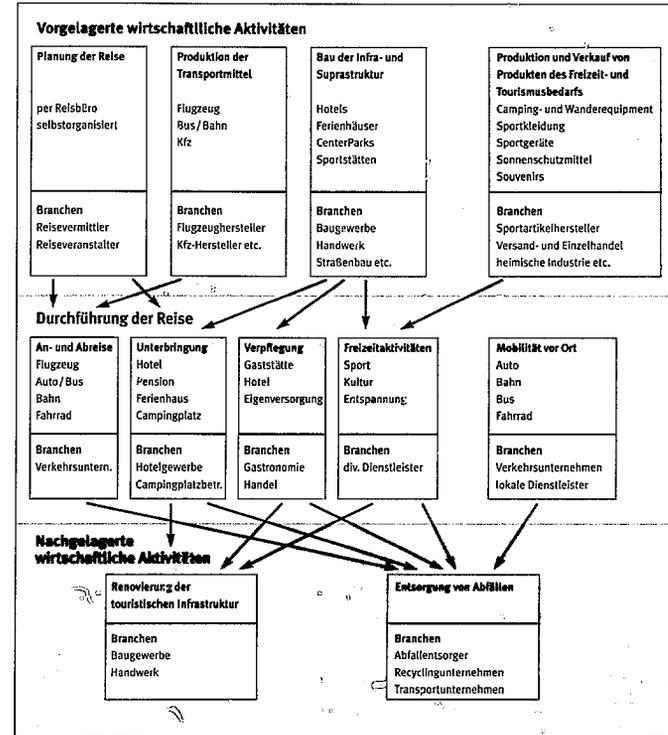
Gegenwärtig ist das deutsche touristische Angebot in seiner Vielfalt vom Gast ungleich schwerer als die meisten ausländischen Offerten über Reisebüros zu buchen. Abhilfe wird das deutschlandweite vernetzte Informations- und Reservierungssystem bringen, das durch eine privatwirtschaftliche Gesellschaft (Deutschland Informations- und Reservierungsgesellschaft mbH - DIRG) mit öffentlicher Anschubfinanzierung entworfen wird. Dieses System soll bis zur EXPO 2000 einsatzbereit sein.

Das Marketing der deutschen Urlaubsregionen muß sich auf diese Reservierungsmöglichkeit einstellen. Gleichzeitig darf das Informations- und Reservierungssystem von den angeschlossenen Betrieben keine untragbaren Gebühren fordern. Deswegen hat die SPD einer Anschubfinanzierung durch den Bund zugestimmt. Sicherzustellen ist, daß kein Softwareanbieter durch das öffentlich geförderte System einen Marktvorsprung oder sogar eine Monopolstellung erhält. Eine entscheidende Rolle fällt daher den Schnittstellen zu, die ermöglichen, daß alle bereits auf dem Markt eingeführten Systeme mit dem bundeszentralen System problemlos Daten austauschen können.

Anzustreben ist, daß auch spezialisierte und nicht-kommerzielle Reiseangebote sowie Campingurlaub, Fahrten von Wohlfahrtsverbänden oder Behindertenreisen stärker in die EDV-gestützten Buchungssysteme integriert werden. Auch für kleinere touristische Anbieter soll der Zugang zu modernen Technologien (Internet, T-Online) verbessert werden.

Maßnahmen

- Aufbau des einheitlichen, flächendeckenden nationalen Informations- und Reservierungssystems in Deutschland (DIRG);
- Auf- und Ausbau des Vertriebsweges Reisebüro für den Deutschlandtourismus (über die DIRG);
- flächendeckende Umsetzung der Touristischen Informations-Norm (TIN);
- Unterstützung von Zusammenschlüssen der Länder im Informations- und Reservierungsbereich;
- Integration von Privatquartieren und spezialisierten Urlaubsformen in zentrale Informations- und Buchungssysteme. Prüfung der Einbeziehung nicht-kommerzieller Angebote.



im Tourismus

Im Tourismus sind bundesweit etwa zwei Millionen

Menschen beschäftigt. Mit nahezu 70.000

Ausbildungsplätzen und einem Frauenanteil von

etwa 60 % erfüllt das Gastgewerbe eine wichtige

soziale Funktion in Deutschland.

Arbeitsbedingungen und Ausbildungsmöglichkeiten

der Beschäftigten im Tourismussektor müssen –

auch im Interesse der Anbieter – einen höheren politi-

schen Stellenwert erhalten. Die Attraktivität der

Arbeitsplätze muß durch Verbesserungen bei Bezahlung

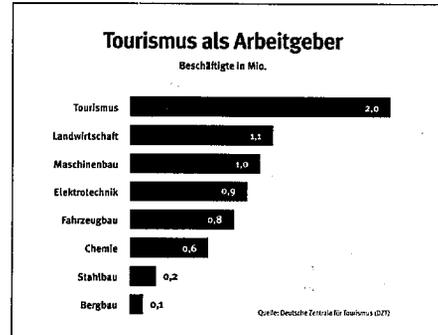
und Arbeitszeitregelungen, eine Neuordnung der

Berufsausbildungs- und der Weiterbildungsmöglichkeiten

erhöht werden. Das Sozialprestige der

Tourismusberufe muß aufgewertet werden.

Gut ausgebildete und motivierte Arbeitskräfte leisten einen wichtigen Beitrag für eine sozialverantwortliche und zukunftsorientierte Entwicklung des Tourismus. Qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind nur zu gewinnen, wenn die materiellen Arbeitsbedingungen, Entlohnung und Arbeitszeiten und die beruflichen Chancen und Arbeitsinhalte mit denen anderer Branchen konkurrieren können.



Sichere Arbeitsplätze

Die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen und die gleichberechtigte Integration von Teilzeitkräften und ausländischen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen ist eine zentrale Aufgabe bei der Schaffung attraktiver Beschäftigungsmöglichkeiten im Tourismus.

Wegen der saisonalen Schwankungen sind zeitlich begrenzte Arbeitsverhältnisse nicht völlig zu umgehen. Den Beschäftigten sollte durch die Vertragsgestaltung, z. B. in Form von Jahresverträgen, soziale Sicherheit gewährt werden.

Ausländische Arbeitskräfte sind eine wichtige Stütze im Hotel- und Gaststättenbereich. Die Anwerbung von Saisonarbeitskräften aus dem Nicht-EU-Ausland ist jedoch nicht geeignet, den Arbeitskräftemangel dauerhaft zu beheben. Besonders problematisch sind Arbeitsverträge unterhalb des in Deutschland üblichen Niveaus. Damit ist die Gefahr einer erneuten Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für qualifizierte Arbeitskräfte verbunden.

Die Europäische Union entwickelt gegenwärtig ein weitgestecktes Interesse, den Tourismus in Europa als Gemeinschaftsaufgabe zu bearbeiten. Fragen des europäischen Reise-, Handels- und Steuerrechts bestimmen zunehmend die Arbeitswelt in der Tourismusbranche. Einheitliche Arbeitsbedingungen der Tourismuswirtschaft in der Europäischen Union sind anzustreben.

Maßnahmen

- Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in Fremdenverkehrsregionen, z.B. durch Saisonausweitung und durch Auslegung der Vertragsgestaltung auf Jahresarbeitszeit (Jahresverträge);
- restriktive Handhabung der Zulassung saisonaler Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten mit flankierenden Vereinbarungen über die soziale Sicherheit und Qualifizierungsmaßnahmen;
- Schaffung einheitlicher Arbeitsbedingungen der Tourismuswirtschaft in der Europäischen Union.

Attraktive Arbeits- und Ausbildungsbedingungen – Bezahlung und Arbeitsschutz

Die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen müssen nachhaltig verbessert und die Arbeitsplätze in der Tourismusbranche arbeitsnehmerfreundlicher gestaltet werden. Attraktive Arbeitsbedingungen erfordern bessere Bezahlung und einen vorbildenden Arbeitsschutz.

Unterdurchschnittliche Entlohnung und ungünstige Arbeitszeiten zählen zu den Hauptproblemen für Beschäftigte im Fremdenverkehrsgewerbe. Zur Arbeit an Wochenenden sowie zu späten Abendstunden besteht vielfach keine Alternative. Die Rahmenbedingungen können jedoch durch Arbeitszeipläne, Kooperation mehrerer Betriebe oder attraktivere Löhne arbeitsnehmerfreundlicher ausgestaltet werden. Betriebe, die durch Dienstpläne mehr Regelmäßigkeit und Vorhersehbarkeit in den Arbeitsablauf bringen, machen gute Erfahrungen. Die Arbeitszufriedenheit wird erhöht und die Fluktuationsrate gesenkt. Gefragt sind hier bei in erster Linie die Tarifvertragsparteien.

Im Gastgewerbe spielen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse eine große Rolle, da hier auf tägliche, wöchentliche, saisonale oder veranstaltungsbezogene Nachfragespitzen flexibel reagiert werden muß. Diese sogenannten „620/520-Mark-Beschäftigungsverhältnisse“ sind derzeit von der Sozialversicherungspflicht befreit. Dies führt dazu, daß immer mehr Arbeitgeber reguläre Beschäftigungsverhältnisse in geringfügige aufsplitten und sich auf diese Weise – zu Lasten der Arbeitnehmer – Wettbewerbsvorteile verschaffen. Die SPD verfolgt das Ziel, mehr qualifizierte und sozial abgesicherte Teilzeit- und Vollzeitarbeitsplätze zu schaffen. Sie fordert, daß „620-Mark-Beschäftigungsverhältnisse“ sozialversicherungspflichtig werden sollen – aber nicht steuerpflichtig. Der Arbeitnehmer im geringfügigen Beschäftigungsverhältnis unterliegt einer Individualbesteuerung – und hat damit später mehr Rente.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Hotel- und Gaststättengewerbe sind vielfältigen psychischen und körperlichen Belastungen ausgesetzt. Zeitdruck und Stress durch stoßweisen Arbeitsanfall, Temperaturwechsel im Küchenbereich, Heben von Lasten, ungünstige Körperhaltungen (z.B. beim Putzen), neue chemische Stoffe in Lebensmitteln oder im Reinigungsbereich zählen dazu. Baulich-planerische Fehler mit beengten Räumlichkeiten, umständlichen Transportwegen, falscher Geräteanordnung und ungeeigneten Baumaterialien erschweren die Arbeitsbedingungen zusätzlich.

Modellvorhaben zur Humanisierung des Arbeitslebens im Hotel- und Gaststättenbereich haben gangbare Alternativen in unterschiedlichen Bereichen wie der Auswahl von Materialien, dem Einsatz von Transporthilfen, der Isolierung, der Lüftung oder des Lärm-schutzes sowie der Erweiterung monotoner Arbeitsinhalte durch dispositive und kontrollierende Arbeiten aufgezeigt. Die gesetzgeberische Umsetzung allerdings steht seit Jahren aus. Der vorbeugende Gesundheitsschutz wird vernachlässigt.

Im Hotel- und Gaststättengewerbe sind im Gegensatz zu anderen Branchen überwiegend keine tariflichen Zuschläge für Nacht- und Wochenendarbeit vereinbart. Daß sich trotzdem Menschen bereit erklären, außerhalb der üblichen Geschäftszeiten zum Wohle des Gastes zu arbeiten, kann nicht als selbstverständlich angesehen werden.

Eine Form der Anerkennung für die Beschäftigten im Gastgewerbe stellt das Trinkgeld dar, mit dem Gäste ihre Zufriedenheit ausdrücken. Die Besteuerung des Trinkgeldes als Arbeitslohn verkennet den persönlichen Charakter dieser Anerkennung und ist daher abzuschaffen. Nach den geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen sind freiwillige Trinkgelder bis zur Höhe von 2.400 DM im Jahr steuerfrei. In der Praxis kann mit einem vertretbaren Aufwand kaum nachgehalten werden, ob im Einzelfall dieser Betrag überschritten wird.

Maßnahmen

- Sozialversicherungspflicht für „620/520-Mark-Beschäftigungsverhältnisse“, Steuerpflicht erst ab einem Verdienst von mehr als 1.200 DM;
- Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung;
- Verbesserung von Entlohnung, Vertrags- und Arbeitszeitgestaltung durch tarif- oder einzelvertragliche Regelungen sowie durch Kooperation von mehreren Betrieben;
- Schaffung eines Arbeitsschutzrechts „aus einem Guß“ in einem Arbeitsschutzgesetzbuch, das dem Leitziel der Prävention verpflichtet ist;
- Verpflichtung der Betriebe zur Aufstellung von Dienstplänen bei wechselnden Arbeitszeiten;
- Aufnahme von Ergebnissen aus Projekten zur Humanisierung des Arbeitslebens (z.B. „Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Hotels und Gaststätten“) in Arbeitsschutzvorschriften wie den Arbeitsstätten-Richtlinien;
- Anpassung der Arbeitsschutzvorschriften in anderen touristischen Berufen an moderne arbeitswissenschaftliche Anforderungen und Erkenntnisse, gegebenenfalls Durchführung von Modellvorhaben.

Ausbildung und Qualifizierung

Der Tourismus braucht ein zeitgemäßes Berufsauf- und -weiterbildungsangebot. Das Qualifikationsniveau im Tourismus muß angehoben und die Professionalisierung verbessert werden, damit die Branche im internationalen Wettbewerb bestehen kann.

In einer Wachstumsbranche wie dem Tourismus muß die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten mit den steigenden Marktanforderungen Schritt halten: Die Nachfrage differenziert sich immer weiter, Gäste verfügen über eine höhere Reiseerfahrung und stellen höhere Ansprüche, moderne Technologien und neue Medien halten Einzug.

Die Ausbildungskonzeptionen für touristische Berufe müssen den neuen Entwicklungen entsprechen. Lehrinhalte müssen praxisnah formuliert sein und eine breit angelegte Grundausbildung mit Spezialisierungsmöglichkeiten bieten. Dazu gehören auch Umweltschutz, Gesundheitsvorsorge, Betreuung spezieller Urlauberguppen wie Familien, Behinderte, Kulturinteressierte, sowie Fremdsprachkenntnisse und moderne Kommunikationssysteme.

Neue Berufsbilder müssen geschaffen werden. In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung des neuen Ausbildungsganges „Fachkraft für Systemgastronomie“ im Rahmen des Neuordnungsverfahrens der Ausbildungsberufe im Hotel- und Gaststättenbereich zu begrüßen, denn die Betriebe der Systemgastronomie hatten bisher kein passendes Profil und daher keine Befugnis, junge Menschen zu Fachpersonal auszubilden. Die Ausbildung für einen Beruf in der Systemgastronomie kann eine berufsfeldbreite verwertbare Qualifikation mit gesicherten Mindeststandards vermitteln, die einem Zukunftsberuf angemessen ist.

Mit der Ausbildungsbefugnis ist eine gesellschaftliche Aufwertung der Systemgastronomie verbunden; sie beinhaltet aber auch eine hohe Verpflichtung. Die Bedingungen dafür, daß Betriebe ausbilden dürfen, müssen so gefaßt sein, daß bestehende Mindeststandards der Ausbildung im Gaststättenbereich eingehalten werden.

Neben den betrieblichen müssen auch die akademischen Ausbildungsgänge an Fachhochschulen und Universitäten enger an den Erfordernissen der Praxis orientiert sein. Das bedeutet eine stärker ganzheitliche Ausrichtung, die die Vermittlung von Kenntnissen über gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Wirkungsverläufe einschließt.

Eine arbeitnehmerorientierte Wirtschaftspolitik leistet mit ihren Aus- und Weiterbildungsangeboten auch einen Beitrag zur infrastrukturellen Entwicklung von Tourismusregionen. Sie ist eine erfolgversprechende Form der touristischen Wirtschaftsförderung und zugleich Regionalförderung zur Überwindung struktureller Probleme in anderen Wirtschaftsbereichen.

Maßnahmen

- Integrierte Ausbildungsgänge von der Ebene der Fachhochschule bis zur gewerblich-technischen, hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Berufsausbildung;
- Schaffung von berufsbildenden Einrichtungen und Weiterbildungsangeboten in den touristischen Regionen;
- Einrichtung doppelqualifizierender Bildungsgänge (Abitur und Berufsausbildung, kaufmännische und hauswirtschaftliche Ausbildung);
- Verbesserung der Qualifikation der Saisonarbeitskräfte und Entwicklung von Weiterbildungs-Modellen für niedrig qualifizierte Saisonbeschäftigte;
- Schaffung einer neuen Ausbildungsordnung für den Kernbereich Tourismus/ Freizeit mit breit angelegter Grundausbildung und Spezialisierungsmöglichkeiten;
- Aufnahme ganzheitlicher Themen in die Aus- und Weiterbildung (z.B. Verkehr, Kultur, Umwelt, Landwirtschaft, Regionalentwicklung);
- Einbeziehung des Themas „Barrierefreies Reisen“ in die touristischen Ausbildungsgänge und Information über die speziellen Anforderungen der beteiligten Nachfragergruppen;
- Differenzierung der Ausbildungsordnung Reiseverkaufsfrau/Reiseverkaufsmann insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen im Kur- und Fremdenverkehrsbereich;
- Entwicklung des eigenständigen Berufsbildes eines/einer Fremdenverkehrsamtsleiter/-leiterin;
- Entwicklung von Maßnahmen der Erwachsenenbildung, z.B. im Bereich Reiseleitung und Gästeführung;
- stärkere Konzentration von Umschulung und Qualifikation auf Arbeitslose aus touristischen Berufen;
- Berücksichtigung frauenspezifischer Weiterbildungsanfordernisse in Anbetracht eines hohen Frauenanteils sowie einer überproportionalen Frauenarbeitslosenquote in touristischen Berufen;
- Ausbildungsplatzbörsen, die Angebot und Nachfrage nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen transparent machen.

TOURISMUS

*mit sozialer
Verantwortung*

Respektierung der Belange der einheimischen Bevölkerung

Tourismus muß im Einklang stehen mit den Lebensgewohnheiten und Bedürfnissen der einheimischen Bevölkerung und die Kultur der Tourismusregion bewahren und fortenwickeln.

Touristische Einrichtungen sollen zur Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität beitragen. Erträge aus dem Tourismus müssen primär den Einheimischen zugute kommen.

Einseitig wirtschaftlich ausgerichtetes Denken sowie egoistisches Anspruchsverhalten der Urlauber und Urlauberinnen führen noch zu oft zu einer Vernachlässigung der Belange der Einheimischen. Damit werden traditionelle Lebensformen und die kulturelle Identität der Bewohner und Bewohnerinnen der Tourismusregionen gefährdet.

Durch die intensive touristische Nutzung der Umwelt kommt es zur Abwertung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Aufgabe der traditionellen Wirtschaftsweisen. Diesem Verlust muß ein angemessener Ausgleich entgegengestellt werden. Die Betroffenen müssen stärker von den wirtschaftlichen Erfolgen der Tourismusprojekte profitieren. Kapital, qualifizierte Arbeitskräfte und Materialien müssen in beträchtlichem Umfang aus den Fremdenverkehrsregionen selbst stammen.

Die einheimische Bevölkerung muß der touristischen Entwicklung zustimmen. Die Betroffenen müssen frühzeitig an den Zielsetzungen mitwirken und über wesentliche Projekte mitbestimmen können. In Konfliktfällen ist zugunsten der Interessen der Einheimischen zu entscheiden. Unterschiedliche Interessen von Einheimischen müssen gegeneinander abgewogen werden.

Maßnahmen

- Ausweitung der Mitspracherechte und Bürgerbeteiligung, z.B. durch Eigenverpflichtung der Kommunen auf Vorrang von Entwicklungen im Konsens und möglichst frühzeitige Bürgerbeteiligung;
- Einrichtung „runder Tische“ aller Betroffenen in den Fremdenverkehrsgemeinden und -regionen;
- frühzeitige Darlegung der Entwicklungsziele und -maßnahmen in eigenen Tourismus-Entwicklungsprogrammen im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung;
- Abstimmung der Raumnutzungsbedürfnisse der einheimischen Bevölkerung mit denen des Tourismus;
- Erarbeitung von Kriterien und Leitlinien für eine an den Interessen der Einheimischen orientierte Tourismusentwicklung, z.B. Öffnung der touristischen Infrastruktur für die Bewohner, Einsatz lokaler Ressourcen.

- Aufklärung der Reisenden durch „Urlaubertafeln“ und Verhaltensregeln mit dem Ziel, daß sie die Rechte, Gewohnheiten und Lebensstile der Bevölkerung in den Urlaubsregionen respektieren.

Bekämpfung des Sextourismus

Trotz allgemeiner nationaler und internationaler Ächtung des sogenannten Sextourismus hat sich dieser Bereich in den letzten Jahren in einem erschreckenden Ausmaß ausgeweitet. Wirkungsvolle gesetzgeberische Maßnahmen müssen ergriffen werden, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Die steigende Nachfrage nach Pauschalangeboten, die den Urlaub mit sexuellen Angeboten verbinden, hat dazu geführt, daß insbesondere in den Ländern der Dritten Welt Millionen von Frauen, aber auch immer mehr Jugendliche und Kinder zu Opfern einer verabscheuungswürdigen und verwerflichen sexuellen Ausbeutung werden. Schätzungen gehen davon aus, daß in der Bundesrepublik Deutschland derzeit ein Marktpotential von ca. 400.000 Sextouristen besteht.

Aufgeschreckt durch die innenpolitische Diskussion der letzten Jahre, haben sich einige Veranstalter freiwillig dazu verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die einen möglichen Prostitutionstourismus in ihren Urlaubsprogrammen ausschließen sollen. Trotz der steigenden Sensibilität innerhalb der Tourismusbranche unterstreicht das erschreckend hohe Ausmaß deutscher Sextouristen die Forderung nach durchgreifenden gesetzgeberischen Maßnahmen.

Maßnahmen

- Erlass neuer Strafrechtsbestimmungen, die ein effizientes Vorgehen gegen Sextouristen ermöglichen;
- Abschluß bilateraler Verträge und Rechtshilfeabkommen zwischen der Bundesrepublik und den betreffenden Ländern mit dem Ziel der Ächtung und konsequenten Verfolgung sexueller Ausbeutung von Kindern;
- gesetzgeberische Vorgaben, die Reiseveranstalter verpflichten, Klauseln in ihren Verträgen mit den Partnerveranstaltern und -hotels vor Ort aufzunehmen, die das Verbot der Kinderprostitution enthalten;
- gesetzgeberische Vorgaben, die die touristischen Anbieter zur Selbstkontrolle gegen Sextourismus und Kinderprostitution verpflichten (z.B. Schulung der Mitarbeiter und Angestellten);
- Schaffung wirklicher Alternativen und Lebensperspektiven vor Ort durch gezielte Armutsbekämpfung im Rahmen entwicklungspolitischer Aktivitäten;
- Einbindung der EU bei der Bekämpfung des Sextourismus durch gemeinschaftliche Koordinierung (Erlaß extraterritorialer, weltweit geltender Verordnungen zur strafrechtlichen Verfolgung von Tätern).

INTAKTE NATUR

Die natürliche Umwelt ist unsere Lebensgrundlage.

Da die Umwelt nicht unbegrenzt belastbar ist, haben alle die Verantwortung und Verpflichtung, mit den natürlichen Ressourcen sorgsam umzugehen.

Ein nationaler Tourismusplan muß erstellt werden, der die umweltpolitischen Grundlagen berücksichtigt und die Agenda 21 auf allen politischen Ebenen einbezieht.

Bei der ökologischen Modernisierung der Wirtschaft kommt dem Tourismus eine Vorreiterrolle zu. Eine intakte Umwelt ist das wichtigste Kapital dieser Branche. Tourismusregionen müssen Gebiete mit überdurchschnittlicher Umweltqualität sein.

Denn das Umweltbewußtsein und die Sensibilität der Bevölkerung für Umweltschädigungen haben sich in den vergangenen Jahren beständig erhöht. Eine gesunde Umwelt in den Urlaubsregionen wird von den Gästen vielfach schon als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt.

Aber das Dilemma besteht weiter: Reisende gefährden das, was sie eigentlich suchen, nämlich die intakte Natur. Neben der Förderung naturverbundener Angebote muß das Ziel deshalb sein, auch den Massentourismus in umweltverträgliche Bahnen zu lenken. Umweltbeeinträchtigungen und -zerstörungen, die vom „harten“ Tourismus ausgehen, sind grundsätzlich zu vermeiden. Bereits entstandene Schäden müssen rückgängig gemacht oder durch geeignete Ersatz- und Schutzmaßnahmen ausgeglichen und ökologisch kontrollierbar gemacht werden. Eingriffe des „visitor management“ erweisen sich als unumgänglich, wobei „sanfte“ Maßnahmen wie Information Vorrang haben vor „harten“ Eingriffen wie Verbot und Sperrung von Gebieten.

Unterschiedliche Interessen bedürfen einer genauen Abwägung des ökonomischen Nutzens im Verhältnis zu ökologischen Eingriffen. Mit den Zielsetzungen: Urlaub für alle, Umweltschonung und wirtschaftlicher Erfolg kann sich auch die SPD dieser Problematik nicht entziehen.

Wir sind jedoch überzeugt: Wenn die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden, bietet der Tourismus wie kein zweiter Wirtschaftszweig die Chance, Umweltschutz, erfolgreiches Unternehmertum und sichere Arbeitsplätze miteinander zu verbinden. Gewinne können im Tourismus langfristig nur mit einer ökologischen und qualitätsorientierten Entwicklung erzielt werden. Ökologie muß Vorrang vor kurzfristigen ökonomischen Interessen erhalten. Gefordert ist ein qualitatives Wirtschaftswachstum, das einen weiteren Infrastrukturausbau begrenzt.

Wir sollten global denken und lokal handeln. Hierzu sind alle touristischen Akteure – von der Politik über Anbieter bis zu den Reisenden und der einheimischen Bevölkerung – aufgerufen.

Bewahrung der natürlichen Erholungsgrundlagen

Gesundes, sauberes Wasser, gute Luft und ausreichend Ruhe sind die grundlegenden Voraussetzungen für Erholung. Diese natürlichen Grundlagen des Tourismus sind durch Umweltafachplanungen zu bewahren. Entgegenstehende Nutzungsinteressen sind ihnen unterzuordnen. Die wirtschaftliche Nutzung muß Schritt für Schritt mit dem Naturschutz und der Landschaftspflege in Einklang gebracht werden.

Der Schutz unserer Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch des Grundwassers, ist von essentieller Bedeutung für den Tourismus. Obwohl die Bundesrepublik Deutschland ein relativ wasserreiches Land ist, sind Wasser und Gewässer nicht im Überfluß verfügbar.

Eine gute Luftqualität ist eine wichtige Lebensgrundlage für alle Menschen, für die Kur- und Fremdenverkehrsorte ist sie darüber hinaus ein bedeutender Angebots- und Wirtschaftsfaktor. Deshalb ist die drastische Reduzierung sämtlicher luftverschmutzenden Aktivitäten unabdingbar.

Ruhe ist ein unverzichtbares Element der Erholung. Lärmschutzmaßnahmen und eine Verringerung des Verkehrslärms können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, vor allem für die besonders belastete Bevölkerung in den Ballungszentren. Dabei darf man nicht aus den Augen verlieren, daß fünfzig Prozent des Individualverkehrs Freizeitverkehr ist und daß auch hier ein Umdenken stattfinden muß.

Wichtige Maßnahmen für den Erhalt einer sauberen Umwelt sind Abfalltrennung, -vermeidung bzw. -verminderung und Abfallverwertung. In diesem Bereich gibt es auch in touristischen Betrieben bereits eine Reihe erfolgversprechender Ansätze. Der Verzicht auf Portionsverpackungen, die Nutzung von Mehrwegflaschen und -geschirr sowie Recyclingkataloge statt Hochglanzprospekten verringern in erheblichem Ausmaß das Müllaufkommen. Gefordert ist, daß noch mehr touristische Betriebe sich klar zu einer umweltbewußten Unternehmensführung bekennen und ihre Mitarbeiter und Gäste aktiv in den Umweltschutz einbeziehen. Eine Ökobilanz ist in allen Bereichen anzustreben.

Maßnahmen

Natur- und Artenschutz

- umfassende Integration des Umwelt- und Landschaftsschutzes in tourismusbegleitende Planungen und Maßnahmen;
- Verabschiedung des Bundesnaturschutzgesetzes mit den Schwerpunkten: Streichung der Landwirtschaftsklausel, Schaffung von Biotopverbundsystemen, Verbesserung der Landschaftsplanung und der Eingriffsregelung, Mitwirkung der Naturschutzverbände und Einführung der Verbandsklage;
- Aufstellung von Biotopschutz-Programmen, insbesondere im gesamten Alpenraum;
- Beachtung der einschlägigen Konvention von Rom für eine Wiederinbürgerung verschwundener Arten;
- Angliederung eines Zusatzprotokolls über nachhaltigen Tourismus an die Biodiversitäts-Konvention mit dem Ziel, die biologische Vielfalt durch klar definierte Qualitäts- und Handlungsziele für die weitere Entwicklung des Tourismus zu erhalten.

- wirksame Abwasserreinigung durch Verbesserung der Kläranlagen nach dem neuesten Stand der Technik und Änderung des Wasserabgabengesetzes;
- Produktions- und Verwendungsbeschränkungen gefährlicher Stoffe durch Verschärfung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes, des Chemikalien- und Pflanzenschutzgesetzes;
- drastische Verminderung des Schadstoffeintrags aus Landwirtschaft, Deponien, Aldasten;
- intensivere Überwachung der Badewasserqualität in freien Gewässern mit konsequent ökologischen und hygienischen Untersuchungen sowie dem Algenfrüherkennungssystem;
- strenge Kontrolle der Ver- und Entsorgung von neu errichteten Bauten aller Art im Sinne ökologischer Unbedenklichkeit durch die zuständigen Behörden.

Wasserwirtschaft

- bessere Ausschöpfung des vorhandenen Instrumentariums der Luftreinhaltung mit flächendeckenden Zielwerten zur Luftqualität und der Festlegung von Emissionsminderungszielen für alle Schadstoffe;
- Einführung eines Ozon-Grenzwerts;
- Anpassung der Emissionsgrenzwerte an den jeweils neuesten Stand der Technik für Kraftwerke, Industrie, Hausbrand und Verkehrsmittel;
- Anwendung des Verursacherprinzips durch eine strikte Abgaberegulation zur Luftentgiftung und Verminderung des Schadstoffausstoßes;
- Berücksichtigung des Immissionsschutzes in den Bauleitplanungen aller Gemeinden, von denen Emissionen auf Fremdenverkehrsgebiete ausgehen können;
- verstärkte Maßnahmen zur Einhaltung der Rio-Kriterien.

Luftreinhaltung

- spürbare Absenkung der Grenzwerte für Straßen- und Schienenlärm;

Lärmschutz

- Steigerung der Mehrweg- und Verwertungsanteile beim Verpackungsmüll durch Kennzeichnungs- und Pfandpflichten;
- Verzicht auf abfallintensive Materialien wie Einwegprodukte, Portions- und Einwegverpackungen;
- Förderung der Mehrfachnutzung oder des Recycling, z.B. durch Katalogrücknahme.

Abfallwirtschaft

Information und Aufklärung

Die Sensibilisierung der Gäste für Umweltfragen durch kontinuierliche Information und gezielte Angebotsgestaltung ist eine grundlegende Voraussetzung für den Erfolg eines umweltverträglichen und sozialverantwortlichen Tourismus. Notwendig ist ein individueller und gesellschaftlicher Wertewandel. Sozialverantwortlicher und umweltverträglicher Tourismus sollte als Chance zu mehr Genuß und Erleben im Urlaub und in der Freizeit gesehen werden.

Bei der Verwirklichung eines sozialverantwortlichen und umweltverträglichen Tourismus müssen auch die Gäste in die Verantwortung genommen werden. Reisende und Tagesgäste sollten es als Selbstverständlichkeit erachten, sich den Eigenarten des Urlaubsortes und seiner Umgebung anzupassen. Gezielte Information und Aufklärung muß den Betroffenen die Einsicht vermitteln, wann durch Tourismus- und Freizeitaktivitäten Natur beeinträchtigt und gefährdet werden kann.

Maßnahmen

- dauerhafte öffentliche Diskussion in den Medien und in den Bildungseinrichtungen mit dem Ziel, ein verändertes, umweltverträgliches und sozialverantwortliches Freizeitverhalten zu erreichen;
- Bewusstseinsbildung der Gäste für die Umwelt in ihrer Ferienregion durch Information und Angebotsgestaltung (z.B. durch Informationszentren, mediengestützte Vorträge, geführte Wanderungen, Lehrpfade, Hinweise in den Prospekten zum Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln für die An- und Abreise sowie für Ausflüge in der Region);
- Bewußtmachen der Mitverantwortung aller im Rahmen „konzertierter Aufklärungsaktionen“ von Fremdenverkehrskommunen und -verbänden, touristischen Anbietern, aber auch Umwelts-, Heimat- und Sportverbänden, Sportartikelherstellern;
- verbesserte Aufklärung in den von Reisenden benutzten Verkehrsmitteln.

Umweltverträgliche Erholungsnutzung

Umweltfreundliche Urlaubsformen müssen durch Verbesserung der Rahmenbedingungen und Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur bevorzugt gefördert werden. Geeignete Lenkungsmaßnahmen müssen eine umweltverträgliche Ausübung von Freizeitaktivitäten sicherstellen.

Umweltfreundliche Freizeitaktivitäten und Fortbewegungsarten wie Wandern, Radreisen, Rudern sind wichtige Bausteine für die Entwicklung eines umweltverträglichen Tourismus. Sie sind ein Potential für bislang gering erschlossene Feriengebiete.

Mit mehr Sport in Urlaub und Freizeit erhöht sich die Naturnutzung und damit die Umweltbelastung. Selbst an sich umweltverträgliche Sportarten können bei massenhafter Ausübung erhebliche Umweltbeeinträchtigungen nach sich ziehen. Die Natur läuft Gefahr, zur reinen Kulisse für den Freizeitsport zu werden. Besondere Risiken bestehen in überlaufenen Gebieten, zu Stoßzeiten, in ökologisch besonders sensiblen Gebieten, bei der Ausübung stark naturbelastender Sportarten wie Skifahren und Motorsport, oder wenn aufwendige Infrastruktureinrichtungen benötigt werden.

Abhilfe muß durch beeinflussende Maßnahmen wie Routengestaltung, Zonierung bis hin zu Sperrungen erfolgen. Lösungsansätze, wie sie im „Handbuch Sport und Umwelt“ von Sport-, Natur- und Umweltschutzverbänden erarbeitet wurden, bilden hierfür eine wichtige Grundlage. Sie müssen konsequent umgesetzt werden.

Maßnahmen

- Erstellung von Regionalplänen für Sport und Tourismus;
- Fremdenverkehrsregionen sollten als Alternative zu den „harten“ Sportarten ein attraktives, umweltverträgliches Freizeitangebot zur Verfügung stellen;
- frühzeitige Abstimmung geplanter Erholungsanutzungen mit den Schutzverbänden von Natur und Landschaft unter Beteiligung der betroffenen Verbände in Umweltschutz, Sport und Tourismus, um Konflikte zu vermeiden;
- Herausgabe von Führern und Kartenmaterial über Gebiete und Örtlichkeiten für den Freizeitsport, die nach dem Kriterium der ökologischen Unbedenklichkeit und minimaler Belastung bestimmt wurden;
- Einführung einer Einzelgenehmigungspflicht nach ökologischen Gesichtspunkten für Großveranstaltungen in der freien Landschaft.

Spazieren/Wandern/Bergsport

- Verbesserung des bestehenden Wandernetzes, insbesondere durch Einbeziehung attraktiver Ziele, Markierung, asphaltfreie Wegeführung;
- Vertiefung des Wandererlebnisses durch Information über Natur und Ferienregion;
- Wegeführung unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte, insbesondere Meiden sensibler Gebiete wie Gipfel- und Kammlagen oder (Hoch-)Moore;
- Sperrung schutzwürdiger Kletterfelsen, auch zeitlich begrenzt.

Fahrdtourismus

- Ausweisung eines bundesweiten Fahrradwandernetzes unter Nutzung bestehender Wege und naturverträglicher Routenplanung außerhalb ökologisch gefährdeter Gebiete;
- Erstellung eines Bundesradwegeplans;
- Erstellung eines Europäischen Fernradwanderwegeplans;
- Vereinheitlichung der Wegweisung durch Aufnahme in die Straßenverkehrsordnung;
- Bereitstellung ergänzender Radwanderinfrastruktur wie Rastplätze, gesicherte Abstellplätze und Gepäckaufbewahrungsmöglichkeiten, Radservicestationen mit Reparatur- und Informationsangeboten;
- Ausweitung des Fahrradvermietungsangebots der Deutschen Bundesbahn unter Einbeziehung von Rückführungsmöglichkeiten, möglichst in Kooperation mit kommunalen und privaten Anbietern;
- möglichst flächendeckendes Angebot, Fahrräder in Feriengengebiete und Naherholungsräume mitzunehmen, sowie Verbesserung des Gepäcktransports von Hotel zu Hotel;
- Verbot des Radfahrens abseits der Wege und der Mitnahme von Rädern in Aufstieghilfen wie Bergbahnen, Liften.

Wassersport

- Ausweisung ökologisch belastbarer Ein- und Aussetzstellen sowie von Rastplätzen;
- Einschränkung des Wassersports in naturnahen Flachwasserzonen und ökologisch hochwertigen Uferbereichen von Flüssen und Binnenseen, Schaffung von ausreichenden Schutzzonen;
- zeitliche und räumliche Nutzungsbeschränkungen für Motorboote.

- Festlegung von Kriterien für eine ökologisch verträgliche Golfplatzgestaltung bei Meidung ökologisch wertvoller Lebensräume;
- ökologische Aufwertung der Standorte, z.B. durch vernetzte „Tabuzonen“ mit Pufferflächen, Renaturierung von Gewässern und Feuchtfleichen und extensiv orientierten Pflegeplänen.

Wintersport

- Lenkung des Alpin- und Langlaufskisports durch umweltverträgliche Präparierung und Ausschilderung von Loipen und Abfahrtspisten;
- Ausparung von Ruhezeiten wildlebender Tierarten bei der Planung und Sanierung von Langlaufloipen;
- Ausweisung von Tabuzonen für Tiefschneefahren;
- Verzicht auf weitere Erschließung von Skigebieten;
- Verbot von Helikopterskijung und Gletscherserschließung;
- Beschränkung von Seilbahnen und Liften auf ein Maß, das eine ökologisch vertretbare Pistenkapazität nicht überschreitet;
- Beschränkung des Chemikalieneinsatzes (Schneezement) und der künstlichen Schnee-Erzeugung (Schneekanone) auf die Beseitigung kleinflächiger Engpässe;
- Einstellung des Skisports bei stark reduzierter Schneedecke;
- grenzüberschreitend einheitliche Regelungen zur Lenkung des Wintersports, insbesondere in den Alpen.

Motor- und Flugsport

- Verbot von Motorsport-Rennen in der freien Landschaft;
- Verzicht auf Motorsportflüge unter 300 Metern über Brut- und Nistgebieten, Vogelrastplätzen sowie Ruhe- und Erholungszone;
- Überprüfung der Umweltverträglichkeit bei der Ausweisung von Start- und Landeanlagen, auch für Drachenfliegen und Paragliding.

Ökologische Verantwortung der Anbieter und Gütesiegel

Ökologisch verträgliche Wirtschaftsformen haben Vorrang. Anbieter sind zu einer abfallvermeidenden, wasser- und energieschonenden Wirtschaftsweise anzuhalten. Umweltverträglichkeit und Sozialverantwortlichkeit müssen frühzeitig in die Angebotsgestaltung einbezogen werden.

Das Verursacherprinzip muß auch im Tourismus Anwendung finden. Die sozialen und ökologischen Folgekosten sollen stärker in die betriebliche Gesamtrechnung eingehen.

Die Entwicklung von Gütesiegeln für einen umwelt- und sozialverträglichen Tourismus ist zu unterstützen. Die Vergabekriterien müssen auf objektiven, nachprüf- baren Faktoren beruhen.

Die Herausgabe von Leitfäden für die umweltbewußte Betriebsführung, die Einrichtung von Beratungsstellen, Wettbewerbe und Gütesiegel für vorbildliche Angebote sind Ausdruck einer Hinwendung zur umweltverträglichen Angebots- gestaltung und Wirtschaftsweise. Anbieter erkennen zunehmend, daß Umwelt- schutz Kosten sparen kann. Außerdem wächst die Einsicht, daß eine ökologische Orientierung neue Marktchancen bietet und langfristig Gewinne nur im Einklang mit der Umwelt gesichert werden können. Mißbrauch des gestiegenen Umweltbe- wußtseins mit pseudo-ökologischen Offerten und Werbeaussagen darf dem nicht entgegenstehen.

Maßnahmen

- Beratung der Anbieter über umweltfreundliches Wirtschaften, insbesondere bei Energie- und Wasserverbrauch und Abfallbeseitigung durch Kommunen und Verbände;
- Zusammenstellung, Erarbeitung und Verbreitung von Checklisten, Handlungs- anweisungen sowie – möglichst objektiv meßbaren und praxisnahen – Kriterien und Richtwerten für tourismusrelevante Wirtschafts- und Planungsbereiche und für Gütesiegel durch Verbände sowie Bundes- und Landesregierungen;
- Festlegung von Mindestanforderungen für Umwelt-Gütesiegel auf der Basis eines ganzheitlichen Ansatzes;
- Einbeziehung aller Betroffenen – Anbieter, Kommunen, Fremdenverkehrsver- bände, Umweltschutz- und Verbraucherverbände – bei der Erstellung dieser Handreichungen;
- Zusammenführung von (Forschungs-)Ergebnissen in einem Handbuch für die Tourismusplanung für die nicht ökologisch ausgebildeten Praktikerinnen und Praktiker;
- Wettbewerbe für eine umweltgerechte Angebotsgestaltung;
- Verstärkung der Umweltschutzmaßnahmen touristischer Unternehmen und Körperschaften über das rechtlich vorgeschriebene Ausmaß hinaus, vorzugs- weise im Rahmen von Selbsterpflichtungen;
- Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Urlaubsformen an der Angebots- palette der Reiseveranstalter und -vermittler sowie Verzicht auf stark umwelt- belastende Angebote;

- Nutzung von Einflußmöglichkeiten der Veranstalter und Vermittler für umweltverträglichere Angebote in den Zielgebieten;
- Beschäftigung von Umweltfachkräften in Tourismusverwaltungen, bei Verbin- den sowie bei (größeren) Anbietern;
- Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Umweltfragen;
- Information der Gäste und Kunden über Umweltaspekte der Ferienregion, der Verkehrsmittel, der Unterkunft und Freizeitangebote.

UMWELT- VERTRÄGLICHER

touristischer Verkehr

Eine Wende in der Verkehrspolitik, die den berechtigten Wunsch nach individueller Bewegungsfreiheit in Einklang bringt mit dem Schutz von Leben und Umwelt, ist überfällig. Im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzepts mit den Zielen Verkehrsvermeidung, Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger und Optimierung der Verkehrsströme sind die Belastungen durch den freizeitbedingten Individualverkehr zu verringern.

Das Auto hat wie kaum eine andere technische Entwicklung unsere moderne Gesellschaft geprägt. Auch in der Freizeit dominiert das Auto, sei es beim Transport von Sportgerät, Gepäck, bei einer Besichtigungstour oder bei der „Fahrt ins Grüne“. Über 60 Prozent der Bundesdeutschen nutzen das Auto für die Fahrt in den Urlaub und für Fahrten im Urlaubsgebiet. Den Prognosen zufolge ist ein weiterer Anstieg zu erwarten, wenn nicht gegengesteuert wird.

Bahn und öffentlicher Personennahverkehr müssen deshalb vorrangig gefördert werden. Die Bahnbindung der Ballungsräume an die Fremdenverkehrsgebiete muß möglichst über direkte Verbindungen erfolgen. Die Schieneninfrastruktur muß verbessert werden, weitere Streckenstilllegungen müssen unterbleiben. Die Attraktivität der Bahn und des öffentlichen Nahverkehrs sind durch preislich günstige, familienfreundliche Angebote, Verkürzung der Takzeiten und verbesserten Service zu erhöhen. Ferienbusreisen haben eine im Vergleich zum Pkw günstigere Umweltbilanz und sind ein wichtiges Angebot für Urlaubsgruppen wie für ältere Touristen.

Die Mobilität der Gäste mit umweltverträglichen Verkehrsmitteln (ÖPNV, Rad, zu Fuß) muß auch innerhalb der Ferienregion gesichert sein. Das regionale Verkehrsangebot beeinflusst die Wahl des Anreisemittels. So begünstigt der Wunsch nach Mobilität in der Ferienregion in Verbindung mit unzureichenden Verkehrsverbindungen die Anreise mit dem Auto. Die kommunale und regionale Verkehrsplanung muß deshalb touristische Ziele einbeziehen. Das Zerschneiden der freien Landschaft, insbesondere zusammenhängender Natur- und Landschaftsräume sowie von Biotopen, durch Verkehrswege muß weitestgehend vermieden werden.

Der Boom exotischer Reiseziele hat dazu beigetragen, daß der Flugverkehr die höchsten Steigerungsraten aller Verkehrssysteme aufweist. Der Flugverkehr auf Strecken unter 500 Kilometern ist nicht nur umweltschädlich, sondern auch unwirtschaftlich und sollte innerhalb Europas stark eingeschränkt werden.

Die Wünsche der Urlauber und Urlauberrinnen sind widersprüchlich. Für die Anreise erwarten sie eine gute und bequeme Verkehrsanbindung, vorzugsweise mit dem umweltbelastenden Auto oder dem Flugzeug. Im Urlaubsort suchen sie gute Luft, Ruhe und Entspannung. Der Fremdenverkehr in seiner Abhängigkeit von einer intakten Umwelt ist von den Verkehrsbelastungen in besonderem Maße betroffen. Ein Ausbau der Infrastruktur für den (Individual-)Verkehr beeinträchtigt den Erholungswert und die Lebensqualität der touristischen Zielgebiete durch Lärm, Abgase und Zerschneiden der Landschaft. Die Gefährdung der Anerkennung von Luftkurorten ist hierfür ein bezeichnendes Symptom.

Wo aber Umweltbelastung, Gesundheitsgefährdung und Einschränkung von Lebensqualität zunehmen, ist ein „Weiter so“ nicht mehr möglich. Zur Reduzierung der Verkehrsbelastungen ist eine verkehrspolitische Trendwende unumgänglich. Ziel ist, umweltfreundliche Verkehrsmittel attraktiver zu gestalten und den Auto- und Flugverkehr zurückzudrängen. Modelle wie autofreie Inseln, die Gemeinschaft autofreier Schweizer Tourismusorte oder autofreier Kur- und Fremdenverkehrsorte in Bayern übernehmen auf lokaler Ebene Vorreiterfunktion.

Maßnahmen

Bahn

- Bereitstellung leistungsfähiger und direkter Verbindungen zwischen Ballungsgebieten und Feriengebieten, vorzugsweise durch Interregio und Intercity;
- Ausbau eines europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes;
- Verbesserung des Fahrplanangebots durch Verdichtung und Vernetzung der Fahrpläne sowie durch Optimierung der Fahrplanabstimmung zwischen Zügen und Bussen;
- attraktive, familienfreundliche Preise für Anreise und in der Ferienregion (Pauschaltickets, regionale Karten nach dem Vorbild der Tourenkarte, durchgehende Tarifierung);
- erhöhte Benutzerfreundlichkeit (flächendeckende und schnelle Beförderungsmöglichkeiten für Fahrrad, Gepäck und Sportgeräte, Erhöhung des Zugkomforts, kundenfreundliche Gestaltung der Bahnhöfe und Fahrkartenaufgaben);
- Ausarbeitung von Programmen und Anreizen für Urlaubsgäste und Tagesausflügler zur Anreise ohne Auto (Paketangebote, Preisnachlässe, kostengünstiger Gepäcktransport, Abholdienste, Fahrradverleih, günstigere Zugangsmöglichkeiten zu touristischen Attraktionen, z.B. Skiliften, Museen);
- intensive Information und verstärkte Werbung der Fremdenverkehrsorte und privater Anbieter, möglichst in Absprache mit den Verkehrsträgern, über An- und Rückreise mit der Bahn sowie über Ausflugsmöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln;
- Ausbau des Transferangebots von und zu Bahnhöfen, Vernetzung der Flughäfen mit Bahn und öffentlichem Nahverkehr;
- Erhalt der Schmalspurbahnen, einschließlich der erforderlichen Infrastruktur wie Reparaturwerkstätten;
- Bahnreisen zu Events wie z.B. Musicals.

Busreisen

- Schaffung von günstig zum Stadtzentrum, dem touristischen oder sportlichen Ziel gelegenen Reisebusparkplätzen, mit Schnittstelle zum ÖPNV;
- Infrastruktureinrichtungen an den Autobahnraststätten zur Toilettenversorgung wie auch zur Wasserversorgung der Omnibusse, Entsorgungsstellen für Müll, getrennt nach Glas, Blech und Abfall;
- intensive Information der Fremdenverkehrsgemeinden über Parkplätze und Vergünstigungen für Gruppen, die mit dem Reisebus ankommen;
- Busreisen zu Events wie z.B. Musicals;
- verstärkter Einsatz sogenannter Disco-Busse.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

- Verdichtung wichtiger touristischer Ziele durch den ÖPNV im Takt- oder im Bedarfsverkehr (z.B. Rufbusse, Sammeltaxi), auch am Wochenende und in den Abendstunden;
- Verknüpfung von Freizeitangeboten mit der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, z.B. durch Kombitickets, zusätzliche Bahn- und Busverbindungen in Ski- und Wandergebiete, Saunabäder und u.a. Großveranstaltungen mit nachfragegerechter Fahrplangestaltung;
- günstige Tarifangebote wie Umwelts- und Tageskarten für Gäste;
- einheitliche Tarife nach dem Vorbild der großen Verkehrsverbände, damit man beim Umsteigen oder Verlassen des Versorgungsgebietes keinen neuen Fahrschein lösen muß;
- Ausbau der Verkaufsstellen des ÖPNV als Kontakt- und Informationsstellen für Reise- und Ausflugsmöglichkeiten mit dem ÖPNV in die touristischen Regionen;
- Verknüpfung mit dem Radverkehr, u.a. durch Abstellmöglichkeiten an stark frequentierten Haltestellen.

Radverkehr

- Schaffung eines durchgehenden innerörtlichen Radwegenetzes (Radwege, Radstreifen, fahrradfreundliche Straßen);
- Verlangsamung des Autoverkehrs als grundlegende Voraussetzung für die fahrradfreundlichkeit von Straßen;
- Vernetzung des innerörtlichen Radwegenetzes mit den Naherholungsgebieten und Radfernwanderwegen;
- Leitung des Radverkehrs durch klare Beschilderung und Wegweisung unter Berücksichtigung touristischer Anziehungspunkte;
- Bereitstellung ausreichender, auch gesicherter Abstellmöglichkeiten;
- Förderung der Fahrradnutzung von Gästen, z.B. durch günstige, gegebenenfalls kostenlose Fahrradverleihsangebote, einschließlich der Ausrüstung (Gepäcktaschen usw.);
- Organisation von Gepäckservice;
- organisierte Radtouren.

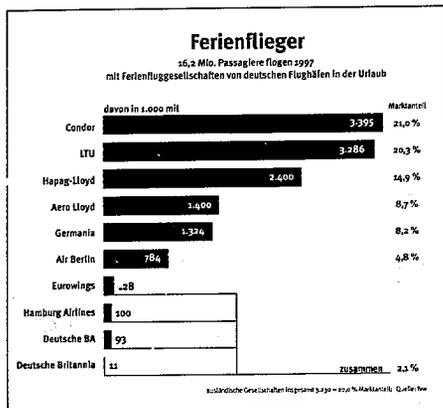
Fußgänger

- Ausweisung eines engmaschigen und geschlossenen Fußwegenetzes unter Einbeziehung von verkehrsberuhigten Bereichen und Fußgängerzonen;
- Gewährleistung von Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit durch breite Gehwege, Verlängerung der Grünphasen, Ausrichtung und gute Querungsmöglichkeiten an Hauptverkehrsstraßen und Kreuzungen, ausreichenden Witterungsschutz (Überdachungen, Schützhäuschen);
- leichte Orientierung durch Übersichtspläne, Wegweisung zu den Kulturstätten und Sehenswürdigkeiten und Schaffung gekennzeichnete touristischer Rundgänge;
- Gepäckaufbewahrungsmöglichkeiten an zentralen touristischen Anziehungspunkten;
- ausgeschilderte Wanderwege.

Autoverkehr

- Verringerung des Autoverkehrs durch Förderung des „Umweltverbundes“;
- restriktive Parkraumpolitik, insbesondere im Ortszentrum, mit Beschränkung des Parkplatzangebots und Erhebung zumindest kostendeckender Parkgebühren;
- Umsetzung von Konzepten des gebrochenen Verkehrs (Park & Ride, Park & Bike);
- Parkleitsysteme zur Verringerung des Parksuchverkehrs;
- möglichst flächendeckende Ausweisung von Tempo-30-Zonen, auch unter Einbeziehung der Hauptverkehrsstraßen;

- Verkehrsbeschränkungen in Form von räumlich, zeitlich oder nach Fahrzeugart differenzierten Fahrverboten bis hin zu autofreien Orten;
- Senkung der Lärmemissionen an verkehrsreichen Straßen durch Überholverbote, geschwindigkeitsdämpfende Umbaumaßnahmen (z.B. Ortszufahrten, Querungshilfen, Begrünung, Verschmälerung der Fahrbahn);
- Einführung eines allgemeinen Tempolimits.



Flugverkehr

- Verlagerung des Kurz- und Mittelstreckenverkehrs auf die Schiene und Busse bei Verbesserung des schienengebundenen Verkehrs und Bahnanbindung der Flughäfen;
- Erarbeitung international bindender Vereinbarungen zur Einschränkung bzw. Einstellung von Stratosphärenflügen, zumindest von Flügen über die besonders sensiblen Polarzonen;
- Harmonisierung der europäischen Flugsicherung und -kontrolle zur Vermeidung von Warteschleifen.

Sonstige Verkehrsmittel

- Angebote alternativer Verkehrsarten in den Fremdenverkehrsarten – Kutsche, Schlitten, Elektrobahn, Boot, Pferd;
- verstärkte Nutzung der Schifffahrt, z.B. Ausflugschifffahrt, Kreuzfahrten, Flusschifffahrt, City-Jets, Fahrdienste.

TOURISMUS PLANUNG

Forschung und
Statistik

Tourismuslenkung durch Landes- und Regionalplanung

Raumnutzungskonzepte auf Länder- und Regionalebene leisten einen wichtigen Beitrag dazu, die konkurrierenden Interessen von Tourismus und Naturschutz, von Freizeitgestaltung und Ressourcenschonung auszugleichen und mit den Ansprüchen anderer Wirtschaftssektoren in Einklang zu bringen. Dies geschieht beispielsweise durch Planungen zur Trennung von Gewerbesiedlungen, Freizeitzonen und schützenswerten Naturräumen.

Tourismuspolitische Fragen müssen ein stärkeres Gewicht auf den verschiedenen beteiligten Planungsebenen erhalten und vernetzt bearbeitet werden. Als typische Querschnittsaufgabe erfordert eine erfolgreiche Tourismuspolitik ein erhebliches Maß an Abstimmung und Koordination aller relevanten Planungsebenen. Die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen (Raumplanung, Verkehr, Umweltschutz etc.) wird maßgeblich über die zukünftige Entwicklung des Tourismusstandortes Deutschland mitentscheiden.

Zu den Aufgaben einer Raumplanung, die den Interessen der Tourismuswirtschaft Rechnung tragen soll, gehört es auch, den Umfang der angestrebten touristischen Nutzung in den dafür ausgewiesenen Freizeiträumen zu begrenzen. Beispielsweise gefährdet eine Überbeanspruchung, die kurzfristig wirtschaftlich interessant sein kann, die natürlichen Grundlagen des Tourismus und senkt die Attraktivität der touristisch genutzten Räume.

Touristisch interessante Räume werden besonders dann übermäßig beansprucht, wenn Freizeitaktivitäten räumlich und zeitlich massiert auftreten. Bekannte Beispiele dafür sind die Skizentren der Alpen oder die Badeorte an Mittelmeer und Nordsee. Um hier gegenzusteuern, bedarf es einer Reihe koordinierter Maßnahmen: Die Entzerrung der Ferienpläne war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, der fortgeführt werden sollte (z.B. durch die Einführung von Skiferien im Februar zur Entlastung der Weihnachtssaison). Ergänzende Urlaubsangebote und Freizeitaktivitäten können ebenfalls dazu beitragen, stark frequentierte Regionen zu entlasten und gleichzeitig die Attraktivität der Urlaubsgebiete zu steigern. Maßnahmen zur Besucherlenkung und pfifflige ÖPNV-Angebote sind notwendige Bestandteile einer auf zukunftsfähige Tourismusentwicklung abzielenden Strategie.

Um die natürliche Umwelt als Grundlage des Tourismus zu erhalten, müssen neben Zonen industrieller, landwirtschaftlicher oder intensiver touristischer Nutzung auch ausreichend zusammenhängende Flächen ausgewiesen werden, die jeglicher Nutzung entzogen und in natürlichem Zustand belassen sind. Nur so kann die biologische Vielfalt gesichert werden. Solche sensiblen Naturräume sollten nur in begrenztem Umfang und nur für naturnahe Erholung offen stehen. Bei ausreichender Information werden Einschränkungen bis hin zur vollständigen Sperrung sensibler Zonen von den Besuchern in der Regel gut angenommen. Die SPD-Fraktion hat sich in diesem Zusammenhang für ein Modellprojekt für Tourismus und Verkehr eingesetzt, das erstmals großflächig eine touristische Verkehrsplanung am Beispiel des Bayerischen Waldes umsetzen sollte. Die so gewonnenen Ergebnisse sollten die Basis für Verkehrsplanungen anderer Ferienregionen bilden.

Damit Regionen und Gemeinden, die dem Naturschutz einen hohen Stellenwert einräumen, nicht benachteiligt gegenüber Gebieten sind, die auf ökologische Schutzzonen verzichten, plädiert die SPD für eine verbindliche Ausweisung von 10 Prozent der Landesflächen als Vorranggebiet für den Naturschutz.

Maßnahmen

- Verankerung der Tourismusplanung in Landes- und Regionalplanungen sowie tourismusrelevanten Fachplanungen, Abstimmung und Koordination tourismusrelevanter Planungsebenen;
- Rahmenpläne für Freizeit und Tourismus zur Festlegung touristischer Entwicklungsziele und -grenzen;
- Raumplanungskonzepte zur Entwicklung ergänzender Freizeitangebote statt Ausweitung gleichartiger Einrichtungen;
- Entwicklung von touristischen Gebietskategorien, die festlegen, ob touristische Zonen für einen weiteren Ausbau, eine eingeschränkte Entwicklung oder für besondere Schutzmaßnahmen geeignet sind;
- verbindliche Ausweisung von mindestens 10 Prozent der Landesfläche als Vorranggebiet für Naturschutz;
- Verkehrsplanung.

Kommunale Planung und Besucherlenkung

Wenn Freizeinutzungen auf kommunaler Ebene konzeptionell gesteuert werden, kann dies helfen, Fehlentwicklungen zu vermeiden und Konfliktpölder zu entschärfen. Gesichtspunkte der lokalen Wirtschaftsentwicklung, des Umweltschutzes und der Versorgung der irdlichen Bevölkerung mit Erholungsmöglichkeiten können in einer solchen Konzeption zusammenfließen und in eine einheitliche Umsetzung münden.

Die Kommunen sollten im Rahmen der Stadt- und Gemeindeplanungen touristische Entwicklungsziele festlegen und sich auch auf die Grenzen einer solchen Entwicklung verständigen. Der Umfang, in dem bestimmte Flächen touristisch genutzt werden können und sollen, muß sich an deren ökologischer Belastbarkeit orientieren.

Besucherströme sind über pädagogische Maßnahmen, planerische Vorgaben, zeitliche oder räumliche Begrenzungen in umweltverträgliche und sozialverantwortliche Bahnen zu lenken.

Gerade auf kommunaler Ebene sind die Notwendigkeiten, aber auch die Chancen groß, touristische Entwicklung und Naturschutz miteinander in Einklang zu bringen. Alle größeren touristischen Einrichtungen wie Campingplätze, Golfplätze, Lifte, Seilbahnen oder Bäder sollten einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden, um die langfristigen Risiken zu mindern. Wenn regionaltypische Kulturlandschaften bewahrt oder wiederhergestellt werden und sie durch breit gestaffelte Erholungsmöglichkeiten (anstelle von Intensivnutzung) geschont werden, trägt dies letztlich zu einer höheren Attraktivität des jeweiligen Tourismusstandortes bei. Grünflächen und ortsnaher Erholungsmöglichkeiten auf der einen, zusammenhängende Landschaftsräume und Biotop-Verbundsysteme auf der anderen Seite sind Investitionen in eine auch künftig tragfähige Tourismusentwicklung.

„Kleiner ist feiner“ könnte in Zukunft die Maxime „Wir kleckern nicht, wir klotzen“ ablösen. Gebiete für neue Ferieneinrichtungen zurückhaltend auszuweisen, Kapazitäten am langfristigen statt am Spitzenbedarf auszurichten, Tourismusplanungen mit den Belangen der Bevölkerung und des Umweltschutzes abzustimmen – dies sind Facetten einer nachhaltigen kommunalen Tourismusentwicklung.

Eine wichtige, bislang nur in Ansätzen genutzte Maßnahme ist die sensible Lenkung von Besucherströmen. Umweltfreundliche Routenführungen, räumliche oder zeitliche Begrenzung touristischer Aktivitäten bis hin zu Betretungs- und Nutzungsverboten für ökologisch sensible Naturschutzräume und Angebote für autofreie Mobilität können Bestandteile solcher Lenkungsmaßnahmen sein. Werden sie ansprechend vermittelt und die Besucher und Touristen über ihren Sinn informiert, dann stoßen diese Einschränkungen auf überwiegende Zustimmung und Akzeptanz.

Neben der touristischen Entwicklungsplanung auf der kommunalen Ebene tritt zunehmend der regionale Blickpunkt in den Vordergrund. Die „Überwindung des Kirchturmsdenkens“ ist längst vom Schlagwort zur Handlungsmaxime geworden. Immer mehr Gemeinden binden ihre Vorstellungen zur touristischen Entwicklung zu einem gemeinsamen regionalen Leitbild zusammen. Statt kleinräumiger Konkurrenz ausgesetzt zu sein, profitieren Gemeinden und Regionen von einem abgestimmten Miteinander in Standort- und Verkehrsfragen, in Planung und Vermarktung. Den dafür angemessenen rechtlichen und institutionellen Rahmen zu schaffen, ist eine Aufgabe der Tourismuspolitik.

Maßnahmen

- Berücksichtigung touristischer Belange im Rahmen der Gemeindeentwicklung (in Abstimmung mit den Belangen der Bevölkerung und des Naturschutzes);
- Festlegung touristischer Entwicklungsziele und deren Grenzen nach Maßgabe der ökologischen Belastbarkeit der touristisch genutzten Flächen;
- Ausrichtung der Kapazitäten am längerfristigen, nicht am Spitzenbedarf;
- Gestaltung von Grünflächen und ortsnahen Freizeiteinrichtungen;
- Zurückhaltung bei der Ausweisung von Gebieten für neue Freizeiteinrichtungen;
- stärkere Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten in den touristischen Leitlinien und Leitbildern.

Kommunale Planung

- Umweltverträglichkeitsprüfungen für alle größeren touristischen Einrichtungen;
- breite Fächerung vielfältiger Erholungsmöglichkeiten statt Intensiverschließung;
- Erhalt oder Wiederherstellung regionaltypischer Kulturlandschaften;
- Maßnahmen zur Besucherlenkung, begleitet von ansprechend vermittelter Information;
- Angebote für Mobilität ohne Auto.

Umweltschutz und Besucherlenkung

- Intensivierung der tourismuspolitischen Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Gemeinden der Region, insbesondere in Standort- und Verkehrsfragen, Planung und Vermarktung;
- Vernetzung des touristischen Angebots und der Infrastruktureinrichtungen zur Vermeidung von Überkapazitäten.

Regionale Abstimmung

Tourismusforschung

Die Tourismusforschung muß wesentliche Bausteine für die Entwicklung eines nachhaltigen, umweltverträglichen und sozialverantwortlichen Tourismus liefern. Sie muß den Einfluß der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung auf das künftige Freizeit- und Erholungsverhalten in ihren Prognosen erfassen. Neben theoretischen Erkenntnissen sind hier Lösungen gefordert, die sich an den konkreten Anforderungen der Praxis orientieren.

Die Tourismusforschung muß Konzepte erarbeiten, die der zunehmenden Vernetzung aller relevanten Einflußfaktoren Rechnung tragen. Notwendig sind ganzheitliche Ansätze, die das komplexe Beziehungsgefüge des Tourismus zur Umwelt, zur übrigen Wirtschaft und zu sozialen Faktoren berücksichtigen.

Maßnahmen

- Ausschöpfung des wissenschaftlichen Potentials an den Fachhochschulen und Universitäten für die Tourismusforschung mit dem Ziel einer koordinierten wissenschaftlichen Beratung der Tourismuswirtschaft und der öffentlichen Träger
- Sammlung und Aufbereitung der Ergebnisse von regionalen und lokalen Tourismusstudien und -konzepten in Datenbanken als Ideen- und Beispielsammlung im Vorfeld kommunaler Planungen;
- Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei Forschungsvorhaben durch bessere Koordination und Bündelung der Mittel für die Forschungsförderung;
- Entwicklung neuer Prognosemodelle zum Freizeitverhalten. Verbesserung der Nachfrage- und Trendforschung;
- Entwicklung von Indikatoren zur Beurteilung der regionalen und kommunalen Tourismusentwicklung und zur Abschätzung der Umweltrisiken, die vom Tourismus ausgehen;
- stärkere Ausrichtung der Forschung auf die Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen wie Behinderte, ältere Menschen.

Tourismusstatistik

Aufgrund der gewachsenen wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus ist die Tourismusstatistik so auszubauen, daß für touristische Planungen und Entscheidungen, ob privater oder öffentlicher Einrichtungen, ausreichende und zuverlässige Datengrundlagen zur Verfügung stehen. Neben wirtschaftlichen Aspekten ist ein besonderes Augenmerk auf soziale, kulturelle und Umweltaspekte zu richten. Die bürokratische Belastung für kleine und mittlere Unternehmen bei der Datenerhebung ist zu begrenzen.

Der Tourismus ist aus statistischer Sicht ein typischer Querschnittsbereich. Aspekte des Tourismus werden in vielen amtlichen Statistiken untersucht, vor allem in Statistiken des Gastgewerbes, des Verkehrs, in verschiedenen Wirtschaftsstatistiken, in der Kultur- und Freizeitstatistik und in vielen anderen statistischen Fachgebieten. Noch ganz am Anfang steht der Versuch, tourismusrelevante Angaben über die Umwelt zu gewinnen.

Im März 1993 hat die Statistikkommission der Vereinten Nationen eine Reihe von Empfehlungen zur Tourismusstatistik verabschiedet. Die Verabschiedung dieser Empfehlungen stellt einen Meilenstein auf dem Weg zur Verbesserung der Tourismusstatistiken sowie ihrer internationalen Vergleichbarkeit dar. Trotz dieser Fortschritte ist die Tourismusstatistik noch verbesserungsfähig.

Maßnahmen

- Verbesserung der Beherbergungsstatistik zur Erfassung des gesamten inländischen Kapazitätsangebotes, möglichst als laufende Erhebung für größere Betriebe sowie durch Einbeziehung kleinerer Anbieter unter neuen Betten im Rahmen mehrjähriger Kapazitätserhebungen oder Stichproben;
- gesonderte Darstellung des Tourismus in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung unter Einbeziehung umweltrelevanter Daten (Sonderrechnungssystem „Tourismus“/Öko-Sozialprodukte);
- kontinuierliche Beobachtung und Darstellung der Umweltauswirkungen des Tourismus durch die amtliche Statistik oder andere öffentliche Institutionen;
- Nutzung anerkannter Forschungsinstitute zur Datenerarbeitung für spezialisierte und primär anbieterbezogene Themen und soweit die Kapazität der amtlichen Statistik überfordert ist;
- Umsetzung der EU-Richtlinie zur Statistik.

Tourismuspolitik

Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus in Europa

Tourismus spielt in Europa eine bedeutende wirtschaftliche Rolle und trägt zum Zusammenwachsen der heutigen und künftigen Mitgliedsländer der Europäischen Union bei.

In einem Gesamtkonzept muß eine gastfreundliche, sozialverantwortliche und umweltverträgliche europäische Tourismuspolitik formuliert und in den Rahmen der übrigen Gemeinschaftspolitik eingebunden werden.

Trotz zurückgehender Anteile am internationalen Reisemarkt hat der europäische Kontinent seine führende Stellung im Welttourismus behauptet. 89 Prozent der EU-Bürger bevorzugen Europa als Reiseziel, und auch die Zahl der internationalen Gästeankünfte nimmt weiter zu.

In Europa haben heute 9 Millionen Menschen eine Tätigkeit, die unmittelbar mit dem Tourismus zusammenhängt. Bis 2010 werden noch einmal 2 Millionen Beschäftigte hinzukommen, das sind 9 Prozent der Erwerbstätigen. Millionen weiterer Arbeitsplätze hängen indirekt vom Tourismus ab. Dieses Gewicht wird sich angesichts der hohen Wachstumsraten im Tourismusgeschäft noch verstärken.

Der von der Tourismusbranche in Europa geschaffene Mehrwert geht weit über den rein ökonomischen Aspekt hinaus. Vor allem die Prägung durch kleine und mittelständische Unternehmen gewährleistet ein hohes Potential an Beschäftigungszuwachs. Die Bewahrung einer intakten Umwelt und einer attraktiven Kultur werden vom Tourismus in gleichem Maße befördert, wie sie seine unverzichtbaren Grundlagen bilden. In strukturschwachen Regionen, ländlichen Gebieten und Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung eröffnet der Tourismus neue Entwicklungsmöglichkeiten und trägt damit zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union bei. Durch die direkte Begegnung mit Land und Leuten leistet der Tourismus einen wichtigen Beitrag für die Verständigung und das Zusammengehörigkeitsgefühl der europäischen Bürger. Dies wird in besonderem Maße für die östlichen Nachbarn von Bedeutung sein, die neue Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft werden.

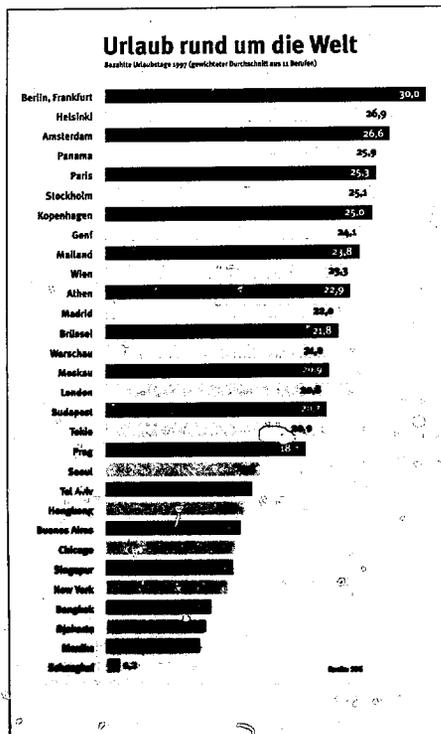
Das heißt nicht, die mit dem Tourismus verbundenen Kehrseiten zu übersehen: Saisoncharakter, unsichere, unqualifizierte Beschäftigung, Konzentration zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Plätzen, mögliche negative Auswirkungen auf die kulturelle Identität, die Raumentwicklung und die Umwelt sind Probleme, die sich ebenso auf Gemeinschafts- wie auf nationaler Ebene stellen. Die europäische Integration aber bietet die Chance, die Entwicklung im Tourismus europaweit sozialverantwortlich und für die Umwelt verträglich zu gestalten. Diese Chance wollen wir zusammen mit den anderen europäischen Mitgliedern nutzen. Gerade weil die Probleme in den Mitgliedstaaten einander ähneln, ist die Union die geeignete Instanz für übergreifende Lösungen.

Der Grundsatz der Subsidiarität, der heute in der Union fest verankert ist, ist geeignet, die regionalen Eigenheiten zu fördern. Es ist die Vielfalt der Regionen, die Europa – auch touristisch – so attraktiv macht. Das Subsidiaritätsprinzip darf jedoch nicht herhalten als Tarnkappe für den Abbau von Umwelt-, Sozial- und Verbraucherstandards.

Die möglichen Wachstumseffekte durch die Währungsunion und die Osterweiterung werden sich nicht automatisch stimulierend auf Beschäftigung und Sozialstandards auswirken. Hierzu bedarf es eines Gesamtkonzeptes, das eine sozialverantwortliche und umweltverträgliche europäische Tourismuspolitik formuliert und diese in den Rahmen der übrigen Gemeinschaftspolitik einbindet.

Maßnahmen

- Europäische Gesamtkonzeption für den Tourismus;
- Berücksichtigung der regionalen Eigenheiten in einer europäischen Tourismuspolitik;
- Bewahrung des Subsidiaritätsprinzips.



Tourismuspolitik im Rahmen der Europäischen Union

Tourismus ist eine Querschnittsaufgabe und wird als solche auf Ebene der EU durch eine Reihe von Politikfeldern beeinflusst, wie z.B. Regionalentwicklung, Umwelt, Verkehr, Verbraucherschutz, Bildung und Kultur. Ziel muß es sein, durch günstige Rahmenbedingungen in diesen Bereichen das Beschäftigungspotential der Tourismuswirtschaft zu nutzen. Modernisierung, Qualitätssteigerung und Innovation sind unerlässlich, wenn der europäische Tourismus seine führende Stellung in der Welt behaupten soll. Dies ist nur mit, nicht zu Lasten der im Tourismus Beschäftigten zu erreichen.

Aktive Beschäftigungspolitik und KMU-Förderung

Die sich abzeichnende konjunkturelle Belebung muß durch eine aktive Beschäftigungspolitik zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze in Europa genutzt werden. Ein besonderes Augenmerk muß hierbei auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gelegt werden. Der Tourismus als Wachstumsbranche und vorwiegend klein- und mittelständisch geprägter Wirtschaftssektor bietet hierfür gute Ansätze. Die Europäische Kommission kann hier gezielt fördern, besonders durch einen verbesserten Zugang zu Informationen über Fördermöglichkeiten und wirtschaftliche Kontakte.

Soziale Sicherung

Der soziale Rechtsstaat europäischer Prägung, dessen Versicherungsfunktion die wirtschaftliche Entfaltung Europas überhaupt erst möglich gemacht hat, ist der erfolgreichste Weg, um einerseits die Vorteile der Marktsteuerung und gleichzeitig die soziale Grundsicherheit für alle zu gewährleisten. Nur wenn der europäische Binnenmarkt neben seiner ökonomischen auch seine soziale Komponente bewahrt und entwickelt, wird die Europäische Union auf Dauer die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger erhalten. Hierfür gilt es die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, denn nur wer über ausreichende Verdienstmöglichkeiten verfügt, kann und wird verreisen. Auch in der Dienstleistungsbranche Tourismus gilt es, ungesicherte und unqualifizierte Arbeitsverhältnisse durch ganzjährige Beschäftigung und soziale Absicherung zu ersetzen.

Ausbildung

Eine Verbesserung von Qualität und Service bei den touristischen Dienstleistungen hat eine verbesserte Qualifizierung der Beschäftigten zur Voraussetzung. Vor allem in Hinblick auf die Chancen und Herausforderungen durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ist ein höherer Ausbildungsstandard erforderlich. Die hohe Fluktuation aufgrund der unsicheren Beschäftigungsverhältnisse und der Saisonarbeit steht diesem Ziel entgegen. Es ist somit auch im Interesse der Tourismusunternehmen, ihren Beschäftigten sichere Arbeitsverhältnisse und Anreize für Aus- und Weiterbildung zu schaffen.

Ein Europa der Freizügigkeit braucht außerdem die gegenseitige Anerkennung der Ausbildungsgänge und Abschlüsse. Die EU-Kommission hat deshalb auch für eine Vergleichbarkeit der Ausbildung im Tourismus auf EU-Ebene Sorge zu tragen.

Neue Technologien

Die Tourismuswirtschaft setzt in zunehmendem Maße Informations- und Kommunikationstechnologien ein, um Zugriff auf Informationen zu erhalten, die zur Beantwortung von Kundenanfragen erforderlich sind, sowie für Buchungen in Reisebüros, Hotels, bei Veranstaltungen und Mietwagen. Ein leichter Zugriff auf elektronische Informationen via Internet und Infosäulen in Tourismuszentren bietet große Chancen insbesondere für KMU sowie für Ferienorte in Randlage oder mit geringerem Bekanntheitsgrad. Eine kontinuierliche Auffrischung der Präsentationen und Daten ist dabei unabdingbar. Die Europäische Kommission fördert die Entwicklung entsprechender Systeme.

Ein weiteres Feld elektronischer Systeme ist die Telematik in Verwaltung und Verkehr sowie zur Lenkung von Tourismusströmen. Aufgabe der EU-Kommission ist es, für eine Kompatibilität der Systeme zu sorgen.

Umwelt

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit der EU-Kommission muß den tourismusbezogenen Umweltmaßnahmen gelten. Nachdem der Umweltgedanke und das Prinzip der Nachhaltigkeit in alle wesentlichen Vereinbarungen der Union Einzug gehalten haben, müssen diese Absichtserklärungen durch die Förderung einer qualitativen Tourismusentwicklung mit Leben erfüllt werden. In diesem Bereich wurden in den letzten Jahren erfolgversprechende Ansätze erprobt.

Ungeachtet der voranschreitenden Realisierung des Binnenmarktes existieren auf EU-Ebene noch immer höchst unterschiedliche und damit wettbewerbsverzerrende Regelungen im Umweltbereich. Eine Angleichung der Umweltstandards auf hohem Niveau und eine feste Verankerung des Prinzips der Nachhaltigkeit ist für den Tourismus kein verzichtbarer Luxus. Der Tourismus lebt von einer intakten Umwelt.

Verkehr

Die stetig wachsenden Verkehrsströme schränken zunehmend eine der Grundlagen des Tourismus ein: die Mobilität. Staus, Lärm und schlechte Luft gefährden die Erholung, die der Reisende sucht. Innovative Verkehrskonzepte und grenzübergreifende Lösungen sind gefragt. Die Telematik wird in Zukunft eine wichtige Rolle spielen, darf aber in ihrer Wirksamkeit nicht überschätzt werden. Verkehrsleitsysteme und kombinierte Verkehrslösungen für den Freizeitbereich sind Aufgaben, die nicht mehr allein auf nationaler Ebene gelöst werden können. Auch die seit langem diskutierte Besteuerung von Flugbenzin läßt sich nur als europäinheitsrechtliche Regelung einführen.

Kultur

Kunst und Kultur sind nicht nur fester Bestandteil der europäischen Identität, sondern auch ein Grund für Reisen und Tourismus. Der Kulturtourismus spielt eine zunehmende Rolle und setzt positive soziale und wirtschaftliche Impulse. Die Anziehungskraft des kulturellen Erbes, seine Nutzung und Erhaltung sind Aufgaben, denen sich die Europäische Gemeinschaft auch im Interesse des europäischen Tourismus widmen muß.

Barrierefreies Reisen

Im Rahmen ihrer Aufgaben muß sich die Europäische Gemeinschaft verstärkt der Integration von Menschen mit Behinderungen und von Senioren widmen. Barrierefrei reisen zu können darf kein Luxus sein.

Maßnahmen

- Verbesserter Zugang zu Fördermöglichkeiten und wirtschaftlichen Kontakten im Rahmen der EU für kleine und mittelständische Unternehmen;
- Förderung ganzjähriger Beschäftigungsverhältnisse im Tourismus;
- Sicherung der Anerkennung touristischer Berufsausbildungen;
- Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Beschäftigten im Tourismus;
- Förderung moderner Informations- und Reservierungssysteme im Tourismus (dabei muß die Kompatibilität der Systeme auf nationaler Ebene sowie grenzüberschreitend gewährleistet sein);
- Angleichung der tourismusrelevanten Umweltstandards zum Schutz der natürlichen Ressourcen (Boden, Luft, Wasser);
- Entwicklung grenzüberschreitender Verkehrsleitsysteme;
- Maßnahmen zur Schaffung von touristischen Angeboten für Behinderte und für Senioren.

Verbesserung der Rahmenbedingungen

Die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Tourismus wird auch von der Ausgestaltung des wirtschaftlichen Umfeldes abhängen. Die Vollendung des Binnenmarktes, der Wirtschafts- und Währungsunion und der Harmonisierung der Steuern stehen dabei an erster Stelle.

Der EURO wird kommen!

Die Einführung der gemeinsamen Währung ist die notwendige Antwort auf die Globalisierung der Märkte und ein zentrales Element der Selbstbehauptung Europas. Sie ist die logische Konsequenz des einzigartigen Einigungsprozesses in Europa.

Die Zeit der Diskussion über die Einführung ist vorbei. Die europäische Tourismuswirtschaft braucht jetzt die Sicherheit der termingerechten Umsetzung. Der Wegfall der Währungsvielfalt, die den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr, die Freizügigkeit und damit auch den Tourismus behindert hat, wird die touristische Wettbewerbssituation stark verändern. In Zukunft wird es nicht mehr möglich sein, daß eine nationale Währung in die Höhe schnell und den Incoming-Tourismus aus Europa unattraktiv macht. Neben den Rückstellungen für die Wechselkursrisiken werden künftig auch die Kosten für den Devisenumtausch entfallen. Die Erleichterungen werden sicher zu mehr Reisen innerhalb Europas führen.

Der Wegfall der Währungsvielfalt heißt aber auch, daß die Markttransparenz durch den Euro vergrößert und der Wettbewerb in Europa schärfer wird. Jeder einzelne Tourismusbetrieb muß sich frühzeitig und individuell dieser Herausforderung stellen, denn sie betrifft fast alle Betriebsfelder, vom Rechnungswesen über EDV und Logistik bis zum Personalwesen.

Nach einer Übergangsphase von Anfang 1999 an wird spätestens im Juli 2002 die neue Währung auch als Barzahlungsmittel eingeführt. Günstig für Handel, Gastronomie und Hotellerie ist die sich abzeichnende Lösung, den Bargeldverkehr mit einem fixen Datum auf die neue Währung umzustellen und eine teure Doppelwährungsphase zu vermeiden. Dagegen wird der Euro schon ab Anfang 1999 Einzug in den bargeldlosen Zahlungsverkehr halten. Die Tourismusbranche sollte diese Übergangsphase möglichst kundenfreundlich gestalten und die Chance nutzen, sich ihren Kunden und Gästen als kompetenter Ansprechpartner in Sachen Euro zu erweisen.

Steuerharmonisierung

Im Zuge des europäischen Einigungsprozesses ist eine stärkere Angleichung der Wettbewerbsbedingungen unabdingbar. Besonders dringlich sind eine weitgehende Harmonisierung im Bereich der direkten und indirekten Steuern, die trotz Binnenmarktregelungen heute noch für erhebliche Wettbewerbsverzerrungen sorgen. Dabei ist ein europäinheitslicher halbiertes Mehrwertsteuersatz für die Gastronomie anzustreben, um derzeit bestehende Wettbewerbsverzerrungen abzubauen.

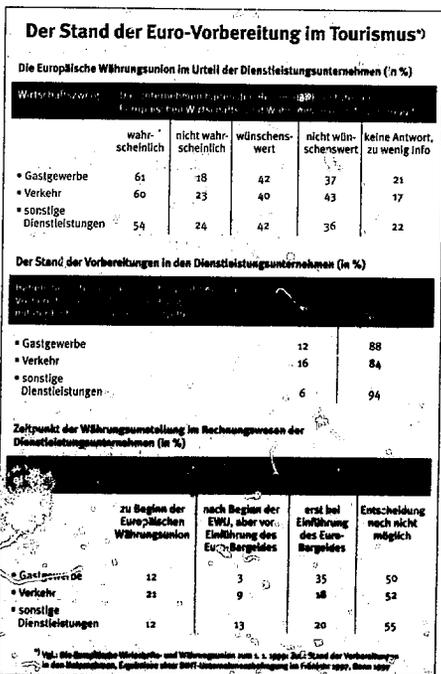
Binnenmarkt vollenden

Auf dem Weg zum Binnenmarkt müssen vor allem bürokratische und finanzielle Hindernisse für die kleinen und mittelständischen Unternehmen abgebaut und ihr Geschäftsumfeld verbessert werden. Im Interesse der Verbraucher und im Interesse der Beschäftigten gilt es, die Vielzahl der kleinen und mittelständischen Tourismusunternehmen gegen ein Überhandnehmen des Konzentrationsprozesses im hart umkämpften Tourismusmarkt zu schützen.

Einer Abschottung des einheimischen Marktes für Dienstleister anderer Mitgliedstaaten muß die EU im Interesse ihrer eigenen Glaubwürdigkeit entschiedener als bisher entgegenzutreten. (Beispiel: Behinderung deutscher Reiseleiter in Italien)

Maßnahmen

- Unterstützung der Tourismusbetriebe bei der Umstellung auf den Euro;
- Einführung eines europaweit einheitlichen halbierten Mehrwertsteuersatzes für die Gastronomie.



Förderung auf EU-Ebene

Nach dem Scheitern eines mehrjährigen Förderprogramms für den Tourismus müssen in der nächsten Zeit verstärkt die Mittel der Strukturfonds zur Förderung im Tourismusbereich eingesetzt werden. Schon heute bilden die zielgebundenen Maßnahmen und Gemeinschaftsinitiativen der Union das wichtigste Förderinstrument für den Tourismus. Der Anteil des Tourismus an den Strukturfondszuweisungen von heute 6 Prozent ist aber noch deutlich steigerungsfähig. Hierzu ist vor allem die Kreativität und Innovationsbereitschaft der Tourismusplaner sowie die Bereitschaft der Mitgliedsländer zur Kofinanzierung gefragt.

Im Zuge der Osterweiterung der Europäischen Union werden die Strukturfonds neu strukturiert. Anstelle von vielen kleinen Programmen und Maßnahmen mit knappen Mitteln und hohem Verwaltungsaufwand soll eine wirksame Konzentration auf die Förderung der strukturschwächsten Regionen der Union treten. Bei der Vergabe von Fördermitteln der Union muß das Hauptaugenmerk gleichermaßen auf dem Beschäftigungseffekt und der ökologischen Nachhaltigkeit der Maßnahme liegen. Gerade der Tourismusbereich erfüllt diese Anforderungen.

Durch Mittel der Strukturfonds können Projekte gefördert werden, die beitragen zur

- Verbesserung des Angebotes
 - Verbesserung der Infrastruktur
 - Steigerung der Professionalität der Akteure
 - Förderung von Tourismusstrategien
 - Förderung von Dienstleistung, Handwerk, Kultur, die wiederum positive Rückwirkungen auf den Tourismus haben.
- Ziel ist in jedem Fall eine nachhaltige Regionalentwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die Auswahl der konkreten Projekte ist den nationalen, regionalen und lokalen Körperschaften vorbehalten. Eine Bevormundung durch Brüssel ist also nicht zu befürchten. Für eine effizientere Nutzung der Strukturfonds muß die Förderkultivierung der Europäischen Union für die Tourismusbranche transparenter gemacht und der Zugang zu Informationen für kleine und mittelständische Unternehmen erleichtert werden.

Maßnahmen

- Berücksichtigung des Beschäftigungseffekts und der ökologischen Nachhaltigkeit bei der Vergabe von Fördermitteln;
- bessere Information über vorhandene Fördermöglichkeiten und Zugangsvoraussetzungen für kleine und mittlere Unternehmen und öffentliche Träger;
- Bereitstellung eines ausreichend ausgestatteten Haushalts für die Generaldirektion XXIII der EU-Kommission, die für Tourismus zuständig ist.

Organisation auf EU-Ebene

Den Interessen der Tourismusbranche auf den vielfältigen Feldern der Unionspolitik ausreichend Beachtung zu verschaffen, ist Aufgabe der Brüsseler Generaldirektion XXIII. Um diese Aufgabe wahrzunehmen, bedarf es einer verstärkten Aktivität der Generaldirektion und ihrer Tourismusabteilung im Bereich der Koordination: mit anderen Stellen innerhalb der EU-Kommission, aber auch mit den Tourismusbehörden und Tourismusverbänden der Mitgliedstaaten. . . . ist auch ohne eigenes Kapitel im EU-Vertrag hierfür möglich.

In enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, regionalen und lokalen Körperschaften und unter Achtung der Subsidiarität kann die EU-Kommission dem europäischen Tourismus wesentliche Impulse geben, so zum Beispiel bei der Erstellung einer einheitlichen Hotellklassifizierung, die den Markt für den Verbraucher transparenter macht, bei der Abstimmung der europäischen Ferienordnung und bei der Bereitstellung von Daten und Statistiken für die europäische Tourismuswirtschaft.

Nach dem Scheitern des 1. Mehrjahresprogramms zur Förderung des Tourismus PHILOXENIA am Widerstand der Bundesregierung sieht sich die GE XXIII vor dem Problem völlig unzureichender Mittel, was ihre Arbeit stark beeinträchtigen wird. Diese Absage an eine zukunftsweisende Tourismusförderung auf EU-Ebene darf und wird nicht das letzte Wort bleiben.

Maßnahmen

- verbesserte Koordination der verschiedenen tourismusrelevanten Gemeinschaftspolitiken durch die Generaldirektion XXIII;
- Einrichtung von interministeriellen Clearing-Stellen zur Abstimmung tourismusrelevanter Fragen auf Bundes- und Länderebene in Deutschland;
- Unterstützung einer zukunftsweisenden Tourismusförderung auf EU-Ebene durch die Bundesregierung.

FÖRDER MÄSSIGKEITEN FÜR DEN TOURISMUS

für den Tourismus

Tourismuspolitik ist Ländersache. Der Bund hat nur die Koordinierungsaufgabe aus dem Verfassungsgrundsatz der Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse in allen Bundesländern. Die Länder betreiben ihre eigene Förderpolitik, der jedoch durch die Restriktionen der Europäischen Union sehr enge Grenzen gesetzt sind. Subventionen der Wirtschaft oder einzelner Betriebe sind untersagt. Förderprogramme dürfen nur in besonders ausgewiesenen Regionen angeboten werden. Ein Teil der Förderprogramme wird komplementär aus Mitteln des Bundes und der Länder bestückt.

In der Bundesrepublik Deutschland existiert keine eigenständige Tourismusförderung. Diese erfolgt vielmehr im Rahmen einer Förderung des Mittelstandes. Die Wirtschaftsförderung umfasst dabei folgende Aufgabenstellungen:

1. Finanzierung
2. Beratung/Qualifizierung
3. Absatzförderung
4. steuerliche Förderung

Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und bis zu 100 Mio. DM Jahresumsatz werden nach der in der Bundesrepublik Deutschland gebräuchlichen Definition als Mittelstand bezeichnet.

1995 bestanden in der Bundesrepublik Deutschland 3 Mio. mittelständische Betriebe, die 45,9 % der steuerlichen Umsätze erwirtschafteten. In den alten Bundesländern einschließlich West-Berlin beschäftigten sie rund 2/3 aller Arbeitnehmer und bildeten 80 % aller Auszubildenden aus. Nach Mitteilung des BMWi trägt der Mittelstand 52,1 % zur Bruttowertschöpfung aller Unternehmen bei und tätigt 44,4 % der Bruttoinvestitionen.

Nach Empfehlung der EU-Kommission an die Mitgliedstaaten werden Klein- und mittelständische Betriebe definiert als konzernunabhängige Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. ECU bzw. einer Jahresbilanzsumme von höchstens 27 Mio. ECU. Innerhalb dieser Definition wird noch unterschieden zwischen mittleren Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte), kleinen Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte) und Kleinunternehmen (weniger als 10 Beschäftigte). Die EU-Kommission will diese Definition künftig sämtlichen Gemeinschaftsprogrammen sowie dem neuen KMU-Beihilferahmen zugrunde legen.

Finanzierungshilfen werden gewährt bei

- Unternehmensgründung,
- Festigung/Erweiterung,
- Konsolidierung/Umstrukturierung.

Eigenkapital

Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH)

Antragsberechtigte	Existenzgründer und mittelständische Unternehmer, die fachlich und kaufmännisch qualifiziert sind, ihre selbständige Tätigkeit hauptberuflich ausüben, ihren Sitz und Investitionsort in den neuen Bundesländern haben, eine mittelständische Betriebsgröße nicht überschreiten (bis 250 Vollzeitbeschäftigte und entweder bis max. 20 Mio. ECU (Vorjahres-)Umsatz oder bis max. 10 Mio. ECU Bilanzsumme und eine Mehrheitsbeteiligung eines anderen Unternehmens ausgeschlossen werden kann
Verwendungszweck	Gründung und Festigung eines Unternehmens
Höchstbetrag	Konditionen: 1 Mio. DM in den alten und 2 Mio. DM in den neuen Bundesländern.
Laufzeit	20 Jahre, davon 10 tilgungsfreie Jahre
EKH mit Zinsverbilligung	Zinslos im 1. und 2. Jahr. Danach gestaffelt (3%, 4 %, 5 %). Ab dem 6. Jahr bis zum 10. Jahr 7,75 % in den alten Bundesländern und 7,25 % in den neuen Bundesländern.
EKH ohne Zinsverbilligung	Kann gewährt werden bei Übernahme einer tätigen Beteiligung (entfällt in 4 in neuen Bundesländern).
Garantieentgelt	0,5 % bis 0,7 %; wird in den neuen Bundesländern in den ersten beiden Jahren gestundet.
Bereitstellungsprovision	0,25 % je angefangenen Monat, sofern der Abruf nicht bis zum Ultimo des zweiten auf Zusage folgenden Monats erfolgt.
Auszahlung	96 %
Zuständigkeit	Deutsche Ausgleichsbank (DtA)

Eigenkapitalergänzungsprogramm (EKE)

Antragsberechtigte	Selbständige Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft mit einem Umsatz bis zu 250 Mio. DM
Verwendungszweck	Erhöhung der Haftungskapitalbasis für angemessene und erfolgversprechende Vorhaben in den neuen Bundesländern und Ost-Berlin
Konditionen:	Die Höhe beträgt maximal 60 % der Bemessungsgrundlage, wobei sich die Hausbank mit mindestens 40 % an der Finanzierung des Vorhabens durch ein langfristiges, nachrangig gesichertes Darlehen im eigenen Obligo und zu angemessenen Konditionen beteiligt. Die Hausbank darf dabei keine Bürgschaften oder Haftungsentlastungen des Bundes und der Länder in Anspruch nehmen.
Zinssatz	6,5 % bis 7,5 %
Laufzeit	100 % 20 Jahre

Die ersten 10 Jahre sind tilgungsfrei, danach Tilgung in 20 gleichen Halbjahresraten. Eine vorzeitige Rückzahlung ist unterhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31. März bzw. zum 30. September möglich. Dingliche Sicherheiten sind grundsätzlich nicht zu stellen (der Unternehmer stellt sein Engagement für die Rückzahlung des Darlehens durch quotate selbstschuldnerische Haftung oder auf andere geeignete Weise dar).
30.000,- DM/ 5 Mio. DM
Deutsche Ausgleichsbank (DtA)

Tilgung

Sicherheiten

Mindest-/Höchstbetrag
Zuständig

ERP-Programme

Im Rahmen der ERP-Förderung werden kleinen und mittleren Unternehmen zinsgünstige Kredite gewährt. Die ERP-Förderung wird auf Existenzgründungen bzw. auf regionale Fördergebiete bezogen, d.h. in den alten Bundesländern aus dem Regionalprogramm und in den neuen Bundesländern aus dem Aufbauprogramm. Mittelständische Unternehmen haben außerdem Zugang zum allgemeinen ERP-Umweltschutz- und Energieparprogramm.

ERP-Existenzgründungsprogramm

Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (ausgenommen Heilberufe)
Errichtung und Erwerb von Betrieben, Übernahme tätiger Beteiligungen, Beschaffung des ersten Warenlagers und dessen Aufstockung

Antragsberechtigte

Verwendungszweck:

Konditionen:

5,0 % (neue Bundesländer) bzw. 5,5 % (alte Bundesländer)
15 Jahre – davon die ersten 3 Jahre tilgungsfrei (alte Bundesländer) – 20 Jahre – davon die ersten 5 Jahre tilgungsfrei (neue Bundesländer)
100 %
1 Mio. DM (alte Bundesländer) – 2 Mio. DM (neue Bundesländer)
Deutsche Ausgleichsbank (DtA)

Zinssatz

Laufzeit

Auszahlung

Höchstbetrag

Zuständig

ERP-Umwelt- und Energieeinsparungsprogramm

Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 500 Mio. DM

Antragsberechtigte

Investitionen auf dem Gebiet der Abwasserreinigung, Abfallverwertung und -beseitigung, Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Geruchs- und Lärmbelastigung usw.), Energieeinsparungen.

Verwendungszweck

Konditionen:

5,0 % (neue Bundesländer) bzw. 5,5 % (alte Bundesländer)
15 Jahre – davon die ersten 2 Jahre tilgungsfrei (alte Bundesländer), 20 Jahre – davon die ersten 5 Jahre tilgungsfrei (neue Bundesländer)
100 %
(i.d.R.) 1 Mio. DM (alte Bundesländer) (i.d.R.) 2 Mio. DM (neue Bundesländer)
Deutsche Ausgleichsbank (DtA)

Zinssatz

Laufzeit

Auszahlung

Höchstbetrag

Zuständig

ERP-Aufbauprogramm (nur neue Länder)

Antragsberechtigte Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in den neuen Bundesländern mit einem Umsatz bis zu 100 Mio. DM (ausgenommen Heilberufe)

Verwendungszweck Errichtung, Übernahme oder Erweiterung eines Betriebes, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung von Betrieben

Konditionen:

Zinssatz 5,0 %
Laufzeit 15 bzw. 20 Jahre – davon sind die ersten 5 Jahre tilgungsfrei
Auszahlung 100 %
Höchstbetrag (i.d.R.) 2 Mio. DM
Zuständig Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

ERP-Regionalprogramm

Antragsberechtigte Mittelständische Unternehmen in GA-Fördergebieten der alten Bundesländer einschließlich West-Berlin mit einem Umsatz bis zu 100 Mio. DM

Verwendungszweck Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierung und Umstellung von Betrieben

Konditionen:

Zinssatz 6,0 %
Laufzeit 10 bzw. 15 Jahre – davon sind die ersten 5 Jahre tilgungsfrei
Auszahlung 100 %
Höchstbetrag 1 Mio. DM
Zuständig Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

ERP-Beteiligungen

Antragsberechtigte Mittelständische Unternehmen mit einem Umsatz bis zu 100 Mio. DM

Verwendungszweck Kooperationen, Innovationen, Umstellungen bei Strukturwandel, Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierungen, Umstellungen.

Konditionen:

Zinssatz Einzelfallabhängig
Laufzeit 10 Jahre (alte Bundesländer), 15 Jahre (neue Bundesländer)
Auszahlung (i.d.R.) 1 Mio. DM in den alten, (i.d.R.) 2 Mio. DM in den neuen Bundesländern
Höchstbetrag Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
Zuständig

ERP-Ausbildungsplätzeprogramm

Verwendungszweck Gefördert wird die Schaffung oder die Errichtung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze zur Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen sowie in vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Ausbildungsgängen und zur Ausbildung Behinderteter.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe einschließlich der Heilberufe.

Regelmäßig 30.000,- DM je zusätzlichem Ausbildungsplatz. Sofern höhere Investitionskosten im direkten Zusammenhang mit der Schaffung oder Errichtung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen anfallen, können bis zu 100.000,- DM je zusätzlichem Ausbildungsplatz gewährt werden. Die Verwendung ist nachzuweisen.

Förderumfang

Bezugsgröße für die zusätzlichen Ausbildungsplätze ist die Anzahl der in den letzten 3 Jahren durchschnittlich eingestellten Auszubildenden. Der Durchschnitt ist auf- oder abzurunden.

Die vorgenommene Einstellung ist in geeigneter Form – z.B. durch Kopien der Ausbildungsverträge – nachzuweisen.

Nachweis

Anträge können bei jedem Kreditinstitut eingereicht werden.

Antragsweg

Beteiligungsfonds Ost

Diese Mittel können

- als Beteiligungskapital bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bzw.
- als nachrangige Darlehen mit Eigenkapitalcharakter bei der Deutschen Ausgleichsbank (DA) beantragt werden.

KfW-Beteiligungsfonds Ost

Aus diesem Fonds werden zinsgünstige Refinanzierungskredite für Beteiligungen an mittelständischen Betrieben in den neuen Bundesländern gewährt, und er dient der Finanzierung von Maßnahmen, die das Unternehmen in seiner Betriebsstätte in den neuen Bundesländern durchführt, z.B. für

Verwendungszweck

- Vorhaben von Dienstleistungen,
- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,
- Bauinvestitionen,
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen und Erwerb von Fahrzeugen,
- Managementhilfen,
- Kooperationen oder
- Umstellungs- oder Koordinierungsmaßnahmen.

Das Beteiligungskapital darf nicht für die Umschuldung bereits bestehender Beteiligungen eingesetzt werden.

Achtung

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die – einschließlich verbundener Unternehmen – einen Jahresumsatz von 500 Mio. DM nicht überschreiten.

Antragsberechtigte
a) Beteiligungsnnehmer

Juristische und natürliche Personen, die den geförderten Unternehmen Haftungskapital zur Verfügung stellen.

b) Beteiligungsgeber

Beteiligungsentgelt/Zinssatz	Konditionen Wird zwischen Beteiligungsgeber und -nehmer für die gesamte Laufzeit frei vereinbart und muß eine gewinnabhängige Komponente enthalten, die in ihrer Höhe angemessen ist.
Förderungsdauer	maximal 10 Jahre
Beteiligungsform	Es ist jede Beteiligungs- oder beteiligungsähnliche Finanzierungsform zulässig.
Höchstbetrag	(i.d.R.) maximal 10 Mio. DM
Auszahlung	100 %
Rückzahlung	Der Refinanzierungskredit wird am Ende der Laufzeit in einer Summe zurückgezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlung ist (i.d.R.) nur bei Kündigung des Beteiligungsnehmers möglich. Nach Ablauf der Förderungsdauer kann eine Anschlussfinanzierung zu Kapitalmarktkonditionen beantragt werden.
Risikoübernahme	Der Beteiligungsgeber wird von der KfW zu 50 % von seiner Haftung befreit.

Bürgschaften

Grundsätzlich stehen für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe zur Überwindung von Liquiditätsproblemen Bürgschaften bereit. Dadurch können fehlende bankübliche Kreditsicherheiten ersetzt werden. Dies gilt auch für Kredite zur Liquiditätsfinanzierung, wenn sie der Konsolidierung und nachhaltigen Ordnung der Finanzverhältnisse dienen. Es müssen ein tragfähiges Konzept und die Übernahme eines mindestens 20 %igen Eigenobligos durch die Hausbank vorliegen.

- Antragsweg**
- Bürgschaften bis 1,5 Mio. DM über die Hausbank bei der Bürgschaftsbank des Landes, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat.
 - Bürgschaften zwischen 1 Mio. DM und 20 Mio. DM über die Hausbank bei der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) in Bonn bzw. Berlin.